



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der
Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG
Ditzingen



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
4.3.2 Finanzlage	16
4.3.3 Ertragslage	17
5. Feststellungen nach § 53 HGrG	20
6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG	21
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	23



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Tätigkeitsanhang	Anlage 5
Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2022	Anlage 6
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GBL	Gesetzesblatt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HR A	Handelsregister Abteilung A
i. d. F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 12. Oktober 2022 der

**Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen**

(im Folgenden auch "Stadtwerke Ditzingen" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH, Komplementärin der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 317 HGB ff. zu prüfen.

Nach § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags, ist der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Gesellschaften aufzustellen und zu prüfen lassen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Bei der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG handelt es sich um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG. Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich somit auch aus § 6b Abs. 1 EnWG, wonach diese Energieversorgungsunternehmen - ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform - einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen haben. Die Prüfung umfasst gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt 6.

Die zuständige Regulierungsbehörde hat von ihrem Recht nach § 29 Abs. 1 EnWG i. V. m. § 6b Abs. 6 EnWG, zusätzliche Bestimmungen zu verfügen bzw. zusätzliche Prüfungsschwerpunkte für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung festzulegen, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses von Elektrizitätsnetzbetreibern bzw. Gasnetzbetreibern zu berücksichtigen sind, Gebrauch gemacht. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat sich zur Beauftragung einer Sonderprüfung außerhalb der Jahresabschlussprüfung entschlossen und uns am 30. November 2022 zusätzlich mit der Prüfungsdurchführung beauftragt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse (Anlage 5 und 6).

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlage 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Das Steuerungssystem besteht aus einer monetären und einer projektiven Betrachtung auf Grundlage einer differenzierten Balance Scorecard. Im Rahmen einer strategischen Unternehmenszielformulierung werden die einzelnen Geschäftsfelder nach ihrem Ergebnisbeitrag und potentiellen unternehmerischen Risiken beurteilt. Je Geschäftsfeld sind Erfolgsfaktoren und Ziele definiert und deren Erreichungsgrad in einer Ampelfunktion dargestellt. Im Rahmen von Monats- und Quartals-Reporting werden die einzelnen Geschäftsfelder auf Basis einer Soll-/Ist-Analyse regelmäßig überwacht und Abweichungen (pro Geschäftssparte und Gesamtunternehmen) können transparent analysiert und erläutert werden. Aus den dadurch gewonnenen Erkenntnissen werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet, mit dem Ziel, die vereinbarten Unternehmensziele zu erreichen.

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG (SWD) haben im elften Geschäftsjahr ihre Geschäftsfelder weiter ausgebaut, die Aufbau- und Ablauforganisation optimiert und bei Umsatz, Ergebnis und Kundenzuwachs ihren positiven Trend fortgesetzt. Das Jahresergebnis vor Steuern (EBT) schließt mit einem positiven Betrag von 313 T€. Der EBT liegt damit über dem Planergebnis von 250 T€.

Im Berichtsjahr 2022 lag der Außenumsatz der SWD bei rund 22,8 Mio. €. Getragen wird die Umsatzerhöhung vor allem durch höhere Stromnetzentgelte sowie dem Ausbau der E-Mobilität, der Wärmenetze und der PV-Anlagen. Die Umsätze mit der Stadt Ditzingen aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführung der Eigenbetriebe Wasser, Bäder, Energie Ditzingen (WBE) sowie der Städtischen Abwasserbeseitigung Ditzingen liegen unter dem Vorjahresniveau.

Die Ertragslage des Energievertriebs ist stark vom Marktumfeld, insbesondere den volatilen Beschaffungsmärkten geprägt. Die SWD werden die Produktdeckungsbeiträge in kurzen Intervallen überwachen, um die Vertriebspreise ggf. anpassen zu können.

Die SWD ist für die gesamte Infrastruktur der leitungsgebundenen Ver- und Entsorgung auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Ditzingen verantwortlich. Innerhalb der Netzsparten ist hervorzuheben, dass der Betrieb des Strom- und Gasverteilnetzes in 2022 stabil und ohne nennenswerte Störungen verlief.

Der wesentliche Hebel zur CO₂-Reduzierung stellt in Ditzingen die Wärmewende dar. Ziel der SWD ist es, in den kommenden Jahren die Nahwärme im Stadtgebiet Ditzingen konsequent auf- und auszubauen.

In den kommenden Planjahren soll der Ausbau von PV-Anlagen weiter forciert und diese in die Sektoren



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Wärme und Mobilität integriert werden. Steigende Strombezugskosten machen die Eigenerzeugung nach wie vor attraktiv und der Wunsch nach mehr Unabhängigkeit durch eine eigene Energieversorgung ist gestiegen.

In der Dienstleistungssparte E-Ladeinfrastruktur ist vorgesehen, den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in den nächsten Jahren sukzessive, entlang des Bedarfs, voranzutreiben.

Das Jahr 2022 war von zahlreichen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Wasser- und Abwasserleitungssystems geprägt, die in den Jahren 2023/2024 fortgesetzt werden.

Grundsätzlich gilt, dass die Lieferverpflichtungen an Endkunden für die Zukunft durch eigene Termingeschäfte abgesichert werden, um Marktpreisrisiken zu minimieren. Die Energiepreiskrise und damit verbundenen starken Preisanstieg stellt die SWD vor große Herausforderungen. Selbst kleinere Mengenabweichungen zur Absatzprognose können erheblichen monetäre Auswirkungen haben. Mit dem Ziel Mengen- und Preisrisiken zu begegnen, wurde ein engmaschiges Beschaffungs- und Vertriebscontrolling eingeführt.

Die Unternehmensrisiken basieren insbesondere auf den Entwicklungen am Energiebeschaffungsmarkt. Witterungsbedingte Einflüsse wie längere Kälteperioden führten dazu, dass die prognostizierten und beschafften Gasmengen am Spotmarkt -zu deutlich höheren Börsenpreisen- nachbeschafft oder - zu deutlich niedrigeren Börsenpreisen- verkauft werden müssten. Sollte sich diese volatile Situation an den Energiebörsen weiter fortsetzen, steht auch das Planjahr 2023, trotz einer vorausschauenden und langfristigen Beschaffungspolitik, aufgrund unplanbarer witterungsbedingten Mengenrisiken im Risiko.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Ditzingen im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Stadtwerke Ditzingen werden ihren erfolgreich eingeschlagenen Weg der Fokussierung auf den Netzbetrieb sowie auf lokale regenerative CO₂-Einsparprojekte entlang der ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch in den Planjahren 2023 ff. konsequent weiter fortsetzen. Der sichere Betrieb der Netze und eine zuverlässige Versorgung der Kunden hat bei der SWD dabei höchste Priorität. Die SWD stehen in den kommenden Jahren vor zentralen Herausforderungen. Die Strom- und Gasverteilnetze, welche die tragenden Ertrags- und Liquiditätssäulen darstellen, stehen vor einem einschneidenden Transformationspfad. Durch den Einsatz von dezentralen Stromerzeugungsanlagen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen können und werden Verbraucher ihre eigene Energie produzieren und in das Stromnetz einspeisen. Dies führt zu einem Wandel von einem zentralisierten Stromverteilnetz hin zu einem intelligenteren, dezentralisierten „Smart Grid Netz“. Die Energieversorger müssen ihre Geschäftsmodelle konsequenterweise anpassen, um den steigenden Anteil erneuerbarer Energien zu integrieren und gleichzeitig eine zuverlässige Stromversorgung sicherzustellen.

Mit dem Einstieg in die Wärmeversorgung wird die Transformation der SWD vom Gasversorger zum Wärmelieferanten und vom Versorger zum Umsorger, der für seine Kunden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, eingeleitet. Die Wärmeversorgung soll künftig eine weitere tragende Säule der SWD sein, die zu einer konsequenten Erhöhung der Erträge führt und gleichzeitig Effizienzgewinne im laufenden Betrieb hebt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Der Ukraine-Krieg und die volatile Lage am Energiemarkt wird die Gesellschaft auch in den Jahren 2023/2024 vor enorme Herausforderung stellen und Ressourcen binden. Die SWD bereitet sich weiterhin kontinuierlich auf eine mögliche Verknappung der Gasversorgung vor.

Für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 wird mit einem gegenüber 2022 sich verstetigenden Ergebnis vor Steuern gerechnet.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir haben hierzu den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) beachtet.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Auswahlverfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vollständigkeit der Umsatzerlöse und
- Vorhandensein und Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Von Rechtsanwälten und Steuerberatern wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände eingeholt.

Wir haben uns hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Untersuchungen Dritter (z. B. Sachverständige des Abschlussprüfers, wie Versicherungsmathematiker, Grundstückssachverständige etc.) gestützt.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt. Für das Gesamtbild der Vermögenslage sind die Vorräte jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen: Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 205.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April und Mai 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt und am 31. Mai 2023 beendet.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 31. Mai 2023 schriftlich bestätigt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Ditzingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Geschäftsführergehälter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG wurde beachtet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Be-



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

achtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der Stadtwerke Ditzingen zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als Sonderposten für Ertragszuschüsse passiviert.

Die Stadtwerke Ditzingen grenzen zum Bilanzstichtag die noch nicht abgerechneten Gas-, Stromverbräuche zwischen Ablesung und Bilanzstichtag systemgestützt ab. Die unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen kundenbezogenen Abgrenzungsbeträge ermitteln sich im Gas-/Strombereich anhand des erwarteten Verbrauchsverhalten der Kunden durch unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Monate des Kalenderjahres sowie unter Zuhilfenahme von Gradtagszahlen, um den erwarteten höheren Abgabemengen insbesondere im November und Dezember Rechnung zu tragen.

Die Stadtwerke Ditzingen als Betreiber von Strom- und Gasverteilernetzen stellt Transportkunden Netzkapazitäten zur Lieferung von Gas und Strom an deren Kunden zur Verfügung. Für deren Lieferungen an Kunden mit Standardlastprofilen fordert sie monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs an. Nach Durchführung der jährlichen Zählerablesung wird eine Jahresabrechnung durchgeführt und eine Schlussrechnung über Netzentgelte unter Berücksichtigung der vereinnahmten Anzahlungen erstellt. Zum Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine Hochrechnung der noch nicht abgerechneten Netzentgelte. Für die Bereitstellung von Netzkapazitäten zur Lieferung von Gas und Strom an Kunden mit registrierter Leistungsmessung werden die Netzentgelte monatlich abgerechnet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auch auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein. Dies sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Dabei berichten wir im Einzelnen über Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Im Hinblick auf Art und Umfang unserer Berichterstattung gelten unsere Ausführungen zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen entsprechend.

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von uns nachstehend aufgliedert werden, erläutern wir dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	373	1,0	256	0,7	117	45,7
- Sachanlagen	31.262	86,6	30.220	87,9	1.042	3,4
- Finanzanlagen	41	0,1	25	0,1	16	62,8
	<u>31.676</u>	<u>87,7</u>	<u>30.501</u>	<u>88,7</u>	<u>1.175</u>	<u>3,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	182	0,5	124	0,4	58	46,8
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.544	7,0	3.151	9,2	-607	-19,3
- Forderungen gegen Gesellschafter	274	0,8	88	0,3	186	*
- Sonstige Vermögensgegenstände	759	2,1	194	0,6	565	*
- Flüssige Mittel	528	1,5	182	0,5	346	*
	<u>4.287</u>	<u>11,9</u>	<u>3.739</u>	<u>10,9</u>	<u>548</u>	<u>14,7</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
	143	0,4	128	0,4	15	11,7
	<u>36.106</u>	<u>100,0</u>	<u>34.368</u>	<u>100,0</u>	<u>1.738</u>	<u>5,1</u>
Passiva						
<u>Eigenkapital</u>						
	16.054	44,5	16.177	47,1	-123	-0,8
<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>						
	3.580	9,9	3.524	10,3	56	1,6
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Rückstellungen	194	0,5	52	0,2	142	*
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.782	27,1	748	2,2	9.034	*
	<u>9.976</u>	<u>27,6</u>	<u>800</u>	<u>2,3</u>	<u>9.176</u>	<u>*</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Rückstellungen	2.369	6,6	1.094	3,2	1.275	*
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.705	7,5	9.360	27,2	-6.655	-71,1
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.075	3,0	2.603	7,6	-1.528	-58,7
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0,0	4	0,0	-1	-25,0
- Sonstige Verbindlichkeiten	344	1,0	806	2,3	-462	-57,3
	<u>6.496</u>	<u>18,0</u>	<u>13.867</u>	<u>40,3</u>	<u>-7.371</u>	<u>-53,2</u>
	<u>36.106</u>	<u>100,0</u>	<u>34.368</u>	<u>100,0</u>	<u>1.738</u>	<u>5,1</u>

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (*) versehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen nahmen um T€ 1.159 auf T€ 31.635 zu. Die Veränderung resultiert aus Zugängen in Höhe von T€ 2.590 und Abschreibungen von T€ 1.431. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in Verteilungsanlagen (T€ 1.607) und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (T€ 750) für das Strom- und Gasnetz sowie die Nahwärmeversorgung.

Die Finanzanlagen nahmen um T€ 16 auf T€ 41 zu. Die Finanzanlagen enthalten neben der Beteiligung an der Komplementär-GmbH (T€ 25) eine Beteiligung an der SüdWest Metering GmbH (T€ 16).

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 88,7 % in 2021 auf 88,2 % in 2022 vermindert.

Die Vorräte enthalten im Wesentlichen wie im Vorjahr Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe für die Strom- und Gasnetze.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind hochgerechnete Forderungen in Höhe T€ 6.544 (i. Vj.: T€ 1.440) enthalten, denen erhaltenen Anzahlungen in Höhe von T€ 6.008 gegenüberstehen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um uneinbringliche Forderungen wertberichtigt (T€ 64, i. Vj.: T€ 53).

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich um Forderungen gegen die Stadt Ditzingen (T€ 274, i. Vj.: T€ 80). Sie enthalten überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig werden die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt in Höhe von T€ 1 (i. Vj.: T€ 109) mit den Forderungen gegen die Stadt saldiert. Die Verbindlichkeiten besteht aus einer Verbindlichkeit gegenüber einem Eigenbetrieb Stadt Ditzingen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus debitorischen Kreditoren T€ 645 zusammen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem abgegrenzte Provisionszahlungen.

Das Eigenkapital hat sich um die Differenz (T€ 123) zwischen der Ausschüttung 2021 an die Gesellschafter (T€ 329) und dem Jahresüberschuss 2022 (T€ 206) reduziert.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen entsprechen der Rückstellung für das Regulierungskonto Gas und Strom (T€ 178) sowie den Archivierungsrückstellung (T€ 39; i. Vj.: T€ 36).

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen haben um T€ 1.275 auf T€ 2.369 zugenommen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (T€ 92; i. Vj.: T€ 102), Drohverlustrückstellungen Strom und Gas (T€ 474; i. Vj.: T€ 0), Gassparprämie (T€ 90; i. Vj.: T€ 0), WGV Verlustzeitreihe Stromnetz (T€ 178; i. Vj.: T€ 0), Netznutzungsentgelte Strom und Gas (T€ 161; i. Vj.: T€ 233), Mehr-/Mindermengen Netze (T€ 894; i. Vj.: T€ 268), noch abzuführende Umlagen (T€ 151; i. Vj.: T€ 30), sowie der ausstehenden Rechnung die Stromnetzpacht (T€ 75; i. Vj.: T€ 75).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die (kurz und langfristigen) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich zum Bilanzstichtag um T€ 2.380 auf T€ 12.488 erhöht. Den im Berichtsjahr neu aufgenommenen Darlehen in Höhe von T€ 9.200 standen Tilgungen über T€ 6.820 gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben sich zum Bilanzstichtag um T€ 1.528 auf T€ 1.075 verringert. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der gezielten Bezahlung offener Verbindlichkeiten vor dem Stichtag.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich um T€ 461 auf T€ 344 (Vj.: T€ 806) und enthalten vor allem die noch nicht ausgezahlten Dezembersoforthilfe Gas und Wärme (T€ 283 i. Vj.: T€ 0). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten im Vorjahr T€ 736 € Kundenüberzahlungen und nicht abgerechnete Abschlagszahlungen. In 2022 werden diese bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2022 T€	2021 T€
1. Periodenergebnis	206	584
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.431	1.280
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.417	-813
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-282	-272
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-23	-580
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.185	903
7. = <u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 6)</u>	<u>564</u>	<u>1.102</u>
8. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-39	0
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.551	-3.247
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-16	0
11. + Einzahlungen aus Ertragsüberschüssen	338	331
12. = <u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 8 bis 11)</u>	<u>-2.268</u>	<u>-2.916</u>
13. - Auszahlungen aus dem Eigenkapital an Gesellschafter	0	0
14. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	9.200	3.580
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-6.821	-1.745
16. - Auszahlung aus dem Eigenkapital	-329	0
17. = <u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 17)</u>	<u>2.050</u>	<u>1.835</u>
18. + Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	346	21
19. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>182</u>	<u>161</u>
20. = <u><u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18 und 19)</u></u>	<u><u>528</u></u>	<u><u>182</u></u>



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
(Brutto-)Umsatzerlöse	23.593	101,8	21.610	102,0	1.983	9,2
Strom- und Energiesteuer	-769	-3,3	-757	-3,6	-12	-1,6
Umsatzerlöse	22.824	98,5	20.853	98,5	1.971	9,5
Aktivierete Eigenleistungen	350	1,5	324	1,5	26	8,0
Gesamtleistung	23.174	100,0	21.177	100,0	1.997	9,4
Materialaufwand	-16.977	-73,3	-15.660	-73,9	-1.317	-8,4
Rohhertrag	6.197	26,7	5.517	26,1	680	12,3
Übrige betriebliche Erträge	27	0,1	56	0,3	-29	51,8
Personalaufwand	-2.748	-11,9	-2.407	-11,4	-341	-14,2
Abschreibungen	-1.431	-6,2	-1.280	-6,0	-151	-11,8
Konzessionsabgaben	-695	-3,0	-727	-3,4	32	4,4
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-922	-4,0	-741	-3,5	-181	-24,4
Betriebsergebnis	428	1,8	418	2,0	10	2,4
Finanzergebnis	-143	-0,6	-59	-0,3	-84	
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2	-0,0	-4	-0,0	2	
Neutrales Ergebnis	29	-0,1	289	-1,4	-260	
Ergebnis vor Ertragsteuern	312	-1,3	644	-3,0	-332	
Ertragsteuern	-106	-0,5	-59	-0,3	-47	
Jahresergebnis	206	-0,9	585	-2,8	-379	



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Das neutrale Ergebnis ergibt sich wie folgt:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Neutrale Erträge:			
- Erträge aus der Rückstellungsauflösung	82	74	8
- Erträge der Auflösung Wertberichtigung	2	186	-184
- Sonstige periodenfremde Erträge	0	36	-36
	<u>84</u>	<u>296</u>	<u>-212</u>
Neutrale Aufwendungen:			
- Wertberichtigung Forderungen	-18	-7	-11
- Krisenvorsorge Gas	-37	0	-37
	<u>-55</u>	<u>-7</u>	<u>-48</u>
Neutrales Ergebnis	<u><u>29</u></u>	<u><u>289</u></u>	<u><u>-260</u></u>

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2022 setzten sich wie folgt zusammen:

Sparte	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	v. H.
Gasnetz	2.418	2.571	-153	-6,0
Stromnetz	11.822	9.881	1.941	19,6
grundzuständiger Messstellenbetrieb	13	24	-11	-45,8
Energievertrieb	6.633	6.817	-184	-2,7
Wärme	246	91	155	*
Dienstleistungen	1.692	1.469	223	15,2
Gesamt	<u><u>22.824</u></u>	<u><u>20.853</u></u>	<u><u>1.971</u></u>	<u><u>9,5</u></u>

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Personalkosten für auf die im Berichtsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen insb. den Ausbau der Wärmenetze und die Gas Krisenvorsorge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen (T€ 82; i. Vj.: T€ 74) sowie den geldwerten Vorteil aus der privaten Nutzung der Firmenfahrzeuge (T€ 18; i. Vj.: T€ 18).

Der Anstieg der Materialaufwendungen resultiert aus den gestiegenen Umsatzerlösen und betrifft im Wesentlichen die Netzkosten Strom Fremdnetz (T€ 10.471; i. Vj.: T€ 9.082), den Strombezug (T€ 1.790; i. Vj.: T€ 1.966), die Netzkosten Gas Fremdbezug (T€ 1.068; i. Vj.: T€ 1.187) und den Gasbezug (T€ 1.685; i. Vj.: T€ 1.126).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist durch den höheren durchschnittlichen Personalstand, tarifliche Anhebungen und notwendige Überstundenauszahlungen bedingt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Beratungs- und Prüfungsaufwendungen (T€ 177; i. Vj.: T€ 153), Gebühren und Beiträge (T€ 93; i. Vj.: T€ 53), Mieten und Pachten (T€ 61; i. Vj.: T€ 50), Fortbildungen (T€ 47; i. Vj.: T€ 39), Versicherungen (T€ 59; i. Vj.: T€ 38), KFZ-Aufwendungen (T€ 61; i. Vj.: T€ 69), Post und Fernsprechgebühren (T€ 64; i. Vj.: T€ 78), Personalbeschaffung (T€ 64; i. Vj.: T€ 22), Reinigung (T€ 23; i. Vj.: T€ 22), Berufskleidung (T€ 17; i. Vj.: T€ 33), Bürobedarf (T€ 33; i. Vj.: T€ 22) sowie Werbe- und Anzeigenaufwendungen (T€ 64; i. Vj.: T€ 45).

Der Zinsaufwand betrifft die aufgenommenen Darlehen bei Kreditinstituten.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag resultiert aus der Erhöhung des steuerpflichtigen Gewerbeertrags. Der Rückgang des handelsrechtlichen Jahresüberschusses resultiert aus der Bildung von Drohverlustrückstellungen i. H. v. T€ 474, die steuerlich nicht berücksichtigt werden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

5. Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Ferner ist zu prüfen, ob die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind. Die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse erstreckt sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten. Sofern eine Schlüsselung von Konten vorgenommen wird, ist auch die entsprechende Verfahrensdokumentation zu prüfen.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Gesellschaft gemäß § 6b Abs. 3 EnWG jeweils getrennte Konten für jeden ihrer folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- Gasverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und
- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

eingerrichtet und so geföhrt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt worden wären. Die Gesellschaft hat ferner für die Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung und
- Gasverteilung

eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie Erläuterungen im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG erstellt.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass sie derzeit keinen Tätigkeitsabschluss für die Entwicklung, Verwaltung oder den Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile gemäß § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG aufzustellen hat.

Nach § 7c EnWG dürfen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen weder Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile sein noch diese Ladepunkte entwickeln, verwalten oder betreiben; es sei denn, es handelt sich um private Ladepunkte, die für den Eigengebrauch des Netzbetreibers bestimmt sind, oder es wurde ein regionales Marktversagen festgestellt und die BNetzA hat eine entsprechende Genehmigung erteilt. Aufgrund der Übergangsvorschrift des § 118 Abs. 34 EnWG gelten Ladepunkte, die von Betreibern von Elektrizitätsverteilern bereits vor dem 27. Juli 2021 entwickelt, verwaltet oder betrieben worden sind, bis zum 31. Dezember 2023 als aufgrund der Fiktion eines regionalen Marktversagens i.S. von § 7c Abs. 2 Satz 1 EnWG als genehmigt.

Nach Auffassung der Gesellschaft ist Adressat von § 7 c Abs.1 EnWG die Marktrolle Netzbetreiber und nicht das Unternehmen als Ganzes. Demzufolge muss ein Energieversorgungsunternehmen, welches die Aktivitä-



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ten nicht in der Marktrolle Netzbetreiber angesiedelt hat, nicht buchhalterisch entflechten und keinen Tätigkeitsabschluss aufstellen. Der Gesetzestext eröffnet nach unserer Einschätzung entsprechenden Auslegungsspielraum. Es besteht je doch das Risiko, dass ein Gericht später zu einer abweichenden Auffassung gelangen könnte.

Des Weiteren hat die Gesellschaft zum 01.01.2022 den grundzuständigen Messstellenbetrieb an ein anderes Unternehmen übertragen und hat daher auf die Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses verzichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Ditzingen die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfüllt hat und dass die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind.

Wir wurden von der Geschäftsführung am 23.08.2022 beauftragt, die Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg zu prüfen. Über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung berichten wir in einem gesonderten Prüfungsbericht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 31. Mai 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Ditzingen, Ditzingen, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie den als Anlagen 5 und 6 beigefügten Tätigkeitsabschlüssen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrat für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, 31. Mai 2023

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Beck
Wirtschaftsprüfer

Philipp Schütte
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG, Ditzingen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	373.317,76	255.563,83
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.879.649,65	1.939.323,40
2. Verteilungsanlagen	26.898.938,99	25.591.049,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	959.336,92	818.240,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.524.447,05</u>	<u>1.872.209,27</u>
	31.262.372,61	30.220.822,41
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>40.700,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>31.676.390,37</u>	<u>30.501.386,24</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	181.648,86	124.213,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.544.477,57	3.151.018,92
2. Forderungen gegen Gesellschafter	274.349,66	87.714,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>758.278,05</u>	<u>193.810,42</u>
	3.577.105,28	3.432.543,35
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>528.167,01</u>	<u>182.350,70</u>
	4.286.921,15	3.739.107,25
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	142.582,00	128.003,00
	<u>36.105.893,52</u>	<u>34.368.496,49</u>

Anlage 1

Passivseite

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen	14.200.000,00	14.200.000,00
III. Gewinn-/Verlustvortragkonto	648.134,07	391.956,44
IV. Bilanzgewinn	<u>206.227,39</u>	<u>585.177,63</u>
	16.054.361,46	16.177.134,07
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
Empfangene Ertragszuschüsse	3.579.703,18	3.523.703,91
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>2.562.540,00</u>	<u>1.146.900,00</u>
	2.562.540,00	1.146.900,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.487.600,00	10.108.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.074.909,49	2.602.845,59
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.575,30	4.395,57
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>344.204,09</u>	<u>805.517,35</u>
	13.909.288,88	13.520.758,51
	 <u><u>36.105.893,52</u></u>	 <u><u>34.368.496,49</u></u>

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Anlage 2

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG, Ditzingen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	EUR	2021 EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	23.593.070,10		21.610.458,85	
abgeführte Stromsteuer	-571.548,00		-531.447,06	
abgeführte Energiesteuer (Gas)	-197.532,00		-226.112,08	
		22.823.990,10		20.852.899,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		350.000,00		324.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>111.127,79</u>		<u>351.654,74</u>
		23.285.117,89		21.528.554,45
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.984.870,14		14.770.299,18	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.686.878,59</u>		<u>1.616.761,22</u>	
		17.671.748,73		16.387.060,40
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.169.796,87		1.899.175,97	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 173.702,25 € (i.Vj. 154.226,14 €)	<u>578.487,31</u>		<u>507.562,52</u>	
		2.748.284,18		2.406.738,49
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.431.043,36		1.279.689,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		975.642,05		747.781,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		321,84		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		143.586,35		58.904,15
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		106.347,00		58.820,20
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		2.042,46		4.128,73
12. Ergebnis nach Steuern		<u>206.745,60</u>		<u>585.431,82</u>
13. Sonstige Steuern		518,21		254,19
14. Jahresüberschuss		<u>206.227,39</u>		<u>585.177,63</u>
15. Verteilung auf Gewinn-/Verlustvortragskonten		0,00		0,00
16. Bilanzgewinn		<u><u>206.227,39</u></u>		<u><u>585.177,63</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundsätzliche Angaben

Die Unternehmensgründung der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG erfolgte mit notarieller Beurkundung am 2. August 2011.

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firmenname: Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Firmensitz: Ditzingen

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Handelsregister-Nummer: HRA Nr. 726796

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG sind gemäß § 267 Abs. 1 HGB nach den Umsätzen und der Zahl der Beschäftigten den kleinen Kapitalgesellschaften zuzuordnen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ist jedoch nach § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs vorzunehmen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH Gesetzes in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten die entgeltliche Beschaffung von Software und sonstige Rechte, deren Anschaffungskosten in gleichbleibenden Raten abgeschrieben werden.

Das **Sachanlagenvermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Zulässigerweise wurde auf die Bildung des Sonderpostens im Sinne des § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG sowie Stadt Ditzingen werden in einer gesonderten Bilanzposition ausgewiesen.

Die **Flüssigen Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Kapitalanteile** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Steuersatz 13,3 %. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Es besteht grundsätzlich ein Aktivüberhang im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Bereich der Rückstellungen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt. Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen das Nahwärmenetz Ob dem Korntaler Weg (565 T€) das Projekt Quartierskonzept Ditzingen Nord (265 T€) sowie die Container in der Bauernstr. (125 T€).

Finanzanlagen: Die Gesellschaft ist zu 100 % am Eigenkapital der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH mit einem Eigenkapital von 25.000,00 € beteiligt. Das Ergebnis des Jahres 2021 beträgt 0,00 €, bedingt durch die seit 2019 gültige Kostenübernahmevereinbarung. Mit Wirkung zum 01.01.2022 ist die Gesellschaft der SüdWest Metering GmbH mit einer Beteiligung von 15.700,00 € beigetreten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten nur kurzfristige Forderungen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursache hierfür sind insbesondere höhere Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung Strom und Gas. Ab 2022 werden die nicht abgerechnete Abschlagszahlungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden sie bei den sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt.

Die **Forderungen gegen die Gesellschafter** betreffen die Stadt Ditzingen (274 T€). Sie enthalten überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie Erstattungsansprüche an Mitarbeiter aus Weiterbildungsmaßnahmen.

Das **gezeichnete Kapital** ist entsprechend § 4 des Gesellschaftsvertrags auf 1,0 Mio. € festgesetzt und ist voll eingezahlt. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.05.2014 sowie 25.11.2014 wurde das Gesellschaftskapital 2015 um eine Einlage von 7,4 Mio. € erhöht. Die Kapitalerhöhung diente der Finanzierung der Anschaffungskosten für den Erwerb des Gasverteilnetzes im Stadtgebiet Ditzingen. Die Einlage der Kommanditisten erfolgte entsprechend ihrer Anteile am Festkapital auf das Kapitalkonto II. Auf die Stadt Ditzingen entfallen 5.476.000,00 € und auf die KommunalPartner 1.924.000,00 €.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.12.2016 wurde das Gesellschaftskapital 2017 um eine Einlage von 6,8 Mio. € erhöht. Die Kapitalerhöhung diente der Finanzierung der Anschaffungskosten für den Erwerb des Stromverteilnetzes im Stadtgebiet Ditzingen und wird mit Erwerb des Stromnetzes zum 01.01.2017 wirksam. Die Einlage der Kommanditisten erfolgte am 13./18.01.2017 entsprechend ihrer Anteile am Festkapital auf das Kapitalkonto II. Auf die Stadt Ditzingen entfallen 5.032.000,00 € und auf die KommunalPartner 1.768.000,00 €.

In der Gesellschafterversammlung vom 20.07.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt. Der Jahresüberschuss von 585.177,63 € wurde mit 329.000,00 € ausgeschüttet, der verbleibende Betrag von 256.177,63 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen mit 1.317.806,24 € Gashausanschlüsse, mit 1.411.143,27 € Stromhausanschlüsse, mit 825.702,00 € die „20 kV Trumppftrasse“, mit 25.051,67 € die Nahwärme Heimerdingen.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten u. a. Verpflichtungen für die Endabrechnung der Strom- und Gaslieferungen. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Personalkosten, wie Urlaubs- und Überstunden sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Des Weiteren bilden sie die Jahresabschlusskosten ab. Die Rückstellungen sind nicht abzuzinsen, da die Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.705.400,00 (Vorjahr 9.360.400,00)	9.782.200,00 (Vorjahr 747.600,00)	8.060.200,00 (Vorjahr 166.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.074.909,49 (Vorjahr 2.602.845,59)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.575,30 (Vorjahr 4.395,57)		
Sonstige Verbindlichkeiten	344.204,09 (Vorjahr 805.518,25)		

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthielten im Vorjahr 735.660,68 € Kundenüberzahlungen und nicht abgerechnete Abschlagszahlungen. In 2022 werden diese bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ferner 28.057,42 € (Vorjahr 39.419,90 €) kurzfristige Steuern.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen in 2022 auf den Verkauf von Strom (4.057 T€, Vorjahr 4.759 T€) und Gas (2.576 T€, Vorjahr 2.063 T€) sowie auf Dienstleistungsverträge zwischen den Stadtwerken Ditzingen GmbH & Co. KG und Eigenbetrieben der Stadt Ditzingen (777 T€, Vorjahr 761 T€). Die Erlöse aus Stromnetzentgelten sind deutlich angestiegen (11.822 T€; Vorjahr 9.768 T€). Die Erlöse aus Gasnetzentgelten fielen niedriger aus (2.418 T€, Vorjahr 2.458 T€). Für die Erstellung von Stromhausanschlüssen wurden 117 T€ Erlöse vereinnahmt (Vorjahr 112 T€), hinzu kamen Erlöse aus der Erstellung von Gashausanschlüssen (104 T€, Vorjahr 101 T€).

Sonstige betriebliche Erträge enthalten 2.000,00 € (Vorjahr 186.493,93 €) Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten ferner Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (81.617,51 €; Vorjahr 73.893,48 €). Im Vorjahr waren weitere periodenfremde Erträge (36.369,90 €) enthalten.

Die Konzessionsabgabe Strom (641.834,24 €) sowie Gas (52.974,27 €) wird im **Materialaufwand** ausgewiesen. Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Netzkosten Strom	10.471	9.082	1.389	15,3
Strombezug	1.790	1.966	-176	-9,0
Netzkosten Gas	1.068	1.187	-119	-10,0
Gasbezug	1.685	1.126	559	49,6
Konzessionsabgabe Strom	642	674	-32	-4,7
Konzessionsabgabe Gas	53	53	0	0
Übrige	276	682	-406	-59,5
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.985	14.770	1.215	8,2
Fremdleistungen	811	830	-19	-2,3
EDV-Aufwand	499	425	74	7,4
Betriebsführung/Beratung Netz	377	362	15	4,1
Bezogene Leistungen	1.687	1.617	70	4,3
Gesamt	17.672	16.387	1.285	7,8

Personalaufwand: Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten Aufwendungen für die Altersversorgung i. H. v. 173.702,25 € (Vorjahr 154.226,14 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Mieten und Pachten, Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltungen, Personalbeschaffung u. a.. Die Kfz-Steuer (944,00 €; Vorjahr 933,00 €) werden ebenfalls bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten keine (Vorjahr 0,00 €) periodenfremde Aufwendungen.

III. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiter wurden nicht auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die nachfolgenden Daten müssen bei der Berechnung der Versorgungsverpflichtungen berücksichtigt werden: Zur Finanzierung der Zusatzversorgung haben die Mitglieder Umlagen zu entrichten. Die Umlage beträgt seit 01.07.2017 6,1 % (im tarifgebundenen Bereich –kommunal- 5,65 % Arbeitgeber, 0,45 % Arbeitnehmer, § 16 ATV-K) der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Neben der Umlage haben die Mitglieder zusätzlich ein individuelles steuer- und sozialversicherungsfreies Sanierungsgeld (in Höhe von 1,7 % bis 3,7 %) aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Beschäftigten zu entrichten, das im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes allein vom Arbeitgeber zu tragen ist. Das für die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG angesetzte Sanierungsgeld beträgt 1,7 %.

Zum Einstieg in die Kapitaldeckung wird seit 01.01.2008 vom Arbeitgeber ein Zusatzbeitrag erhoben. Seit dem 01.01.2014 beträgt dieser 0,40 % der ZV-pflichtigen Entgelte.

2. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es wurden keine Geschäfte größeren Umfangs mit nahestehenden Personen oder Unternehmen zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

3. Zusammensetzung der Organe

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Michael Makurath (Vorsitzender)
Oberbürgermeister der Stadt Ditzingen

Herr Hermann Gommel (stellvertretender Vorsitzender)
Rechtsanwalt, Bürgermeister i.R.

Herr Dr. Martin Bernhart
Geschäftsführer Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

Herr Roland Jans
Geschäftsführer Stadtwerke Mühlacker GmbH

Herr Wilfried Kannenberg (bis 29.03.2023)
Technischer Generalbevollmächtigter der Stadtwerke Tübingen GmbH

Herr Manfred Grossmann
Dipl. Ingenieur
Fachreferent Qualitätsmanagement i.R.

Herr Prof. Dr. Uwe Schramm
Steuerberater
Professor an der Dualen Hochschule Stuttgart

Herr Sven Sautter
Dipl. Oec.
Senior Partner

Herr Dr. Andreas Titze
Gruppenleiter

Herr Jürgen Weingarte
Abteilungsleiter im Vorruhestand

Herr Ulrich Ramsaier
Dipl. Betriebswirt (FH) Geschäftsführer

Herr Ronald Pfitzer (ab 09.05.2023)
Geschäftsführer der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

Herrn Dr. Henning Wagner
Personal- und Unternehmensberatung, Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat wurden Sitzungsgelder von 5.460,00 € ausbezahlt.

Die Geschäftsführung wird durch die Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH wahrgenommen und wird durch den alleinvertretungsberechtigten Herrn Frank Feil vertreten.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird auf der Grundlage von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Komplementärin erhielt von der Gesellschaft eine Vorabvergütung in Höhe von Euro 1.250,00 €. Aufgrund der Vereinbarung über die Kostenerstattung der SWD Verwaltungs GmbH vom 09.07.2019 wurden für 2022 weitere 792,46 € erstattet.

4. Belegschaft

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG beschäftigten im Geschäftsjahr 2022 (ohne Geschäftsführer) im Mittel 39 ständige Mitarbeiter (Vorjahr 38), davon eine Teilzeitkraft sowie zwei Beschäftigte in Elternzeit.

5. Angaben zum Jahresergebnis

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 206.227,39 € soll an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem positiven Ergebnis des Strom- und Gasnetzes sowie der Dienstleistungen. Dem stehen die negativen Ergebnisse des Strom- und Gasvertriebs, des grundzuständigen Messstellenbetriebs und der Wärmeversorgung gegenüber.

6. Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter ist die Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH mit einem Eigenkapital von € 25.000,00.

7. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug netto 12.650,00 € für die Abschlussprüfung sowie das EEG-Testat 2022.

8. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist zu 100 % an der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH beteiligt.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich keine ereignet.

Ditzingen, den 31.05.2023

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co.KG

Frank Feil

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Anlage 3 / 7

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Stand 31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltliche erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.267.193,33	39.267,50	0,00	270.850,71	1.577.311,54	1.011.629,50	192.364,28	0,00	0,00	1.203.993,78	373.317,76	255.563,83
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.267.193,33	39.267,50	0,00	270.850,71	1.577.311,54	1.011.629,50	192.364,28	0,00	0,00	1.203.993,78	373.317,76	255.563,83
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	2.183.543,30	0,00	0,00	0,00	2.183.543,30	244.219,90	59.673,75	0,00	0,00	303.893,65	1.879.649,65	1.939.323,40
2. Verteilungsanlagen	30.498.192,76	1.606.905,58	0,00	752.682,88	32.857.781,22	4.907.143,10	1.051.699,13	0,00	0,00	5.958.842,23	26.898.938,99	25.591.049,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.224.925,00	194.009,91	0,00	74.393,13	1.493.328,04	406.684,92	127.306,20	0,00	0,00	533.991,12	959.336,92	818.240,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.872.209,27	750.164,50	0,00	-1.097.926,72	1.524.447,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.524.447,05	1.872.209,27
Summe Sachanlagen	35.778.870,33	2.551.079,99	0,00	-270.850,71	38.059.099,61	5.558.047,92	1.238.679,08	0,00	0,00	6.796.727,00	31.262.372,61	30.220.822,41
Summe I.+II.	37.046.063,66	2.590.347,49	0,00	0,00	39.636.411,15	6.569.677,42	1.431.043,36	0,00	0,00	8.000.720,78	31.635.690,37	30.476.386,24
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	15.700,00	0,00	0,00	40.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.700,00	25.000,00
Gesamt	37.071.063,66	2.606.047,49	0,00	0,00	39.677.111,15	6.569.677,42	1.431.043,36	0,00	0,00	8.000.720,78	31.676.390,37	30.501.386,24

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Lagebericht 2022

1.	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	2
1.1.	Gesellschaft _____	2
1.2.	Geschäftsmodell und Ziele _____	2
1.3.	Steuerungssystem _____	3
2.	Wirtschaftsbericht.....	4
2.1.	Gesamtwirtschaftliche und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen _____	4
2.2.	Geschäftsentwicklung _____	5
2.2.1.	Vermögenslage _____	5
2.2.2.	Ertragslage _____	5
2.2.2.1.	Energievertrieb _____	5
2.2.2.2.	Netzwirtschaft _____	5
2.2.2.3.	Wärmenetze _____	6
2.2.2.4.	Dienstleistungssparten _____	7
2.2.2.4.1.	Dienstleistungssparte Photovoltaik _____	7
2.2.2.4.2.	Dienstleistungssparte E-Ladeinfrastruktur _____	7
2.2.2.4.3.	Dienstleistungssparte Wasser / Abwasser _____	7
2.2.2.5.	Energiebeschaffung _____	7
2.2.3.	Finanz- und Investitionslage _____	7
2.2.4.	Personal _____	8
3.	Die Organisation.....	8
4.	Risikomanagement	8
5.	Ausblick.....	9

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Gesellschaft

Die Stadt Ditzingen, die KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (Kommanditisten) und die Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH (Komplementärin) sind Gesellschafter der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG (SWD). Die Unternehmensgründung erfolgte mit notarieller Beurkundung am 02.08.2011. Das Stammkapital der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH in Höhe von 25.000,00 € wird von der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG gehalten. Es handelt sich damit um eine Einheits-GmbH & Co. KG.

Die Stadt Ditzingen ist über ihren Eigenbetrieb Wasser, Bäder, Energie -WBE- (Sparte Energie) mit 74 % und die KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (KPB) mit 26 % am Festkapital der Stadtwerke Ditzingen beteiligt. Das Kommanditkapital, das gleichzeitig das haftende Festkapital der Stadtwerke Ditzingen darstellt, beträgt 1.000.000,00 €. Das Gesellschaftskapital wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.05./25.11.2014 um eine Einlage von 7.400.000,00 € zum Erwerb des Gasverteilnetzes und mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.12.2016 um eine Einlage von 6.800.000,00 € zum Erwerb des Stromverteilnetzes erhöht. Das Gesellschaftskapital ist voll eingezahlt.

1.2. Geschäftsmodell und Ziele

Die Stadt Ditzingen verfolgt mit der Gründung der Stadtwerke Ditzingen das Ziel, die Chancen in der Energieversorgung in kommunaler Hand wahrzunehmen, um damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Die Stadtwerke Ditzingen sollen zu einem Unternehmen entwickelt werden, das mittelfristig über eine wirtschaftliche, personelle und technische Leistungsfähigkeit verfügt, die es ihm ermöglicht, wesentliche Infrastruktureinrichtungen in Ditzingen zu übernehmen und eigenverantwortlich zu betreiben. Insbesondere soll es die örtliche Bevölkerung und die Unternehmen in Ditzingen mit Strom, Gas, Wärme und Energiedienstleistungen versorgen, eine sichere Daseinsvorsorge für die Bevölkerung garantieren und ein verlässlicher Partner für die Wirtschaft sein.

Die Gesellschafter sind offen für die Aufnahme weiterer Kommunen oder kommunaler Unternehmen.

Die Stadtwerke Ditzingen sind seit 2014 ein „Vollstadtwerk“ mit folgenden Geschäftsfeldern:

- Strom- und Gasvertrieb (seit 01.10.2011)
- Kaufm. Betriebsführung Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung (seit 01.10.2011)
- Technische Betriebsführung Wasserversorgung (seit 01.08.2014)
- Technische Betriebsführung Abwasserbeseitigung (seit 01.11.2015)
- Technische Betriebsführung Straßenbeleuchtung (seit 01.03.2014)
- Eigentümer des Gasverteilnetzes (seit 01.01.2015)
- Gasnetzbetrieb (seit 01.01.2015)
- Eigentümer des Stromverteilnetzes (seit 01.01.2017)
- Betreiber von E-Ladesäulen (seit 01.04.2018)
- Stromnetzbetrieb (seit 01.01.2020)
- Wärmeversorgung (seit 01.09.2020)

Die hierzu notwendige Organisation besteht per Dezember 2022 aus 40 Mitarbeitern.

Über ein eigenes Rechenzentrum verfügen die Stadtwerke Ditzingen (SWD) nicht.

Die Finanzbuchhaltung wird mit dem ERP-System Microsoft Dynamics™ NAV abgewickelt. Das unternehmensweit eingesetzte Dokumentenmanagementsystem ELO, wie auch die Finanzbuchhaltung, wird als „IaaS“ (Infrastructure as a service) in der Microsoft Azure Region Europa West bereitgestellt. Ebenfalls ist das Mailsystem sowie das Identity Access Management (IAM) als „SaaS“ (Software as a service) in der Microsoft Azure Cloud verortet, um ein Maximum an IT-Sicherheit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Seit Mitte 2017 ist als Vertriebssoftware für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Abwasser das ERP-System Wilken im Einsatz, welches im Rahmen einer Dienstleistungskooperation bei der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) gehostet und gemeinsam genutzt wird. Die Mitarbeiter der SWD haben dadurch kompetente Ansprechpartner auf derselben fachlichen Höhe. Darüber hinaus stehen bei krankheitsbedingten Ausfällen Mitarbeiter der EVF als Backup zur Verfügung. Die SWD hat sich, so weit wie möglich, auf die bereits etablierten Prozesse und Vorlagen der EVF angepasst, um Kostensynergieeffekte zu heben und die Organisationssicherheit zu erhöhen. Die SWD greifen dabei über eine gesicherte VPN-Verbindung auf das Rechenzentrum der EVF zu.

Sämtliche energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Netzprozesse, wie die Marktkommunikation, Energiemengenbilanzierung und die Abrechnung der Netznutzer und Einspeiseanlagen werden im Rahmen des Dienstleistungspakets „Managed Services“ von der Südwestdeutsche Stromhandels GmbH erbracht. Über eine eigene IT-Abteilung verfügen die Stadtwerke Ditzingen nicht. Die IT-seitige Betreuung erfolgt durch die AS-Systeme Unternehmensberatung GmbH in Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten der SWD.

Für die Bereiche Vertrieb und Kundenservice wird eigenes Personal eingesetzt, welches hauptsächlich für die Kundenbetreuung sowie die Marktkommunikation im Privat- und Geschäftskundenbereich in Ditzingen und Umgebung zuständig ist. Hierdurch ist ein qualifizierter und kompetenter Kundenservice gewährleistet. Der Betrieb des Gas- und Stromverteilnetzes wird zum Teil mit eigenem Personal, als auch durch externe Dienstleister abgewickelt.

Die Stadt Ditzingen hat am 18.01.2012 das Wegenutzungsrecht für das Gasverteilnetz, am 07.02.2013 das Wegenutzungsrecht für das Stromverteilnetz und am 22.03.2013 das Wegenutzungsrecht für die Fernwärme an die SWD übertragen. Der Übergang des Gasverteilnetzbetriebs erfolgte zum 01.01.2015. Die Kaufverhandlungen über das Stromverteilnetz wurden mit Unterzeichnung des Kaufvertrags am 29.09.2016 erfolgreich abgeschlossen. Der Eigentumsübergang des Stromverteilnetzes erfolgte zum 01.01.2017, wobei der Stromnetzbetrieb im Rahmen eines Pachtmodells bis 31.12.2019 an die Netze BW zurückverpachtet wurde.

Gemeinsam mit den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung entschieden, ab 2020 auch den Betrieb des Stromverteilnetzes eigenständig zu übernehmen. Mit der Aufnahme des Stromnetzbetriebs zum 01.01.2020 sind nunmehr die notwendigen Grundlagen geschaffen, um als Vollstadtwerk zukünftig sämtliche leitungsgebundenen Versorgungssparten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) wie auch den Vertrieb von Energie eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Mit dem Einstieg in den Bau und Betrieb von Wärmenetzen wird die SWD die Wärmewende in Ditzingen aktiv vorantreiben. Eine erste lokale Wärmeversorgung wurde am 01.09.2020 aufgenommen. Weitere Wohnquartiere werden ab 2023 mit einer zentralen Fernwärmeversorgung erschlossen.

1.3. Steuerungssystem

Das Steuerungssystem besteht aus einer monetären und einer projektiven Betrachtung auf Grundlage einer differenzierten Balance Scorecard.

Im Rahmen einer strategischen Unternehmenszielformulierung werden die einzelnen Geschäftsfelder nach ihrem Ergebnisbeitrag und potenziellen unternehmerischen Risiken beurteilt. Je Geschäftsfeld sind Erfolgsfaktoren und Ziele definiert und deren Erreichungsgrad in einer Ampelfunktion dargestellt. Die Geschäftsfelder sind Grundlage für zukünftige persönliche Mitarbeiterziele. Die Ziele, Projekte sowie die Ergebnissituation der einzelnen Geschäftsfelder werden im Rahmen eines Monats- und Quartals-Reporting, auf Basis einer Soll-/Ist-Analyse, regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Sollwerte werden dabei im Zuge einer jährlichen Unternehmensplanung für das laufende und für weitere drei zukünftige Geschäftsjahre geplant und vom Aufsichtsrat beschlossen. Unterjährig werden darüber hinaus vier Hochrechnungen in Bezug auf das laufende Geschäftsjahr erstellt und mit dem Wirtschaftsplan verglichen. Die sich ergebenden Abweichungen (pro Geschäftssparte und Gesamtunternehmen) können somit transparent analysiert und erläutert werden. Aus den dadurch gewonnenen Erkenntnissen werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet, mit dem Ziel, die vereinbarten Unternehmensziele zu erreichen.

Die wesentlichen Unternehmenskennzahlen pro Geschäftssparte/Gesamtunternehmen stehen in den Dimensionen Ist, Plan und Hochrechnung monatlich als Steuerungsgröße zur Verfügung, so dass eine hohe Aussagekraft in Bezug auf die Unternehmensentwicklung sichergestellt ist.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG (SWD) haben in ihrem elften Geschäftsjahr seit Gründung ihre Geschäftsfelder weiter ausgebaut, die Aufbau- und Ablauforganisation optimiert und bei Umsatz, Ergebnis und Kundenzuwachs ihren positiven Trend fortgesetzt.

Das Jahresergebnis vor Steuern (EBT) schließt mit einem positiven Betrag von 313 T€. Trotz der Turbulenzen an den Energiemärkten konnten die SWD das Planergebnis von 250 T€ übertreffen. Der Ergebnismrückgang gegenüber 2021 liegt an der übertragenen EOG, welche regulatorisch bedingt in den Jahren 2022/2023 zu einer nicht auskömmlichen EOG im Stromnetz führt. Sollte die für die 4. Regulierungsperiode beantragte EOG durch die LRegB genehmigt werden, gehen wir davon aus, dass die Ergebnislücke kompensiert werden könnte.

Die Verwerfungen an den Energiebörsen führten zeitweise im Sommer 2022 zu Steigerungen der gehandelten Beschaffungspreise 2023 für Strom um 750 % und für Gas um 700 % gegenüber dem Jahresbeginn. Daher wurden die Preise für Tarifkunden bereits im Herbst angepasst, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Bis zum Jahresende fielen die gehandelten Beschaffungspreise, ausgehend vom Höchststand für das Lieferjahr 2024, für Strom um 30 % sowie für Gas um 40 % und fielen in den ersten Monaten des Jahres 2023 weiter. Daraus resultiert ein Drohverlust für die SWD, da die Beschaffungskosten für die im Jahr 2022 für das Jahr 2024 beschafften Mengen über dem zum Bilanzstichtag gehandelten Marktpreisen liegen.

Mit einem aktiven Risikomanagement, kurzfristigen Preisanpassungen sowie Risikoaufschlägen wirken die SWD den durch die volatilen Beschaffungsmarktpreise begründeten Ergebnisrisiken entgegen.

Im Jahr 2022 lag der Außenumsatz der SWD bei rund 22,8 Mio. € (Vj. 20,9 Mio. €). Getragen wird die Umsatzerhöhung vor allem durch höhere Stromnetzentgelte sowie dem Ausbau der E-Mobilität, der Wärmenetze und der PV-Anlagen. Die Umsätze mit der Stadt Ditzingen aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführung der Eigenbetriebe Wasser, Bäder, Energie Ditzingen (WBE) sowie der Städtischen Abwasserbeseitigung Ditzingen liegen mit ca. 1,2 Mio.€ unter dem Vorjahresniveau.

Der Energieabsatz im Geschäftsjahr 2022 beträgt 18,2 GWh (Vj. 26,3 GWh) Strom und 34,0 GWh (Vj. 41,1 GWh) Gas. Zur Reduzierung der Risiken auf den Energiemärkten wurden Verträge mit Kunden außerhalb Ditzingens nach deren Auslaufen nicht verlängert.

Die Eigenkapitalrendite liegt Ende 2022 bei einer Eigenkapitalquote von ca. 44 % bei rund 1,3 %.

Die Finanzierung und der zukünftige Geschäftsbetrieb sind somit nachhaltig sichergestellt.

2.2. Geschäftsentwicklung

2.2.1. Vermögenslage

Zum 31.12.2022 belief sich die Bilanzsumme der SWD auf 36,1 Mio. €. Dies bedeutet einen Anstieg von 1,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (34,4 Mio. €). Auf der Aktivseite ist insbesondere das Anlagevermögen angestiegen. Den Schwerpunkt bilden hier die Zugänge zu den Verteilungsanlagen Strom (1,2 Mio. €) und Gas (0,4 Mio. €). Die Position Anlagen im Bau reduzierte sich auf 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) durch Abgänge bei den Verteilungsanlagen Strom. Auf der Passivseite werden gegenüber 2021 höhere Verbindlichkeiten aus Darlehen für die Finanzierung der o. g. Investitionen sowie gestiegene Rückstellungen ausgewiesen.

2.2.2. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 313.092,60 € ab (Vj. 644.252 €). Die Steuerbelastung beträgt 0,1 Mio.€. Der Jahresüberschuss beträgt 206.227,39 €. Der Wirtschaftsplan 2022 ging von einem Jahresüberschuss von 220 T€ aus.

2.2.2.1. Energievertrieb

Es ist zu erwarten, dass das Marktumfeld auf unbestimmte Zeit stark durch die volatilen Beschaffungsmärkte geprägt sein wird. Die SWD werden die Produktdeckungsbeiträge in kurzen Intervallen überwachen, um die Vertriebspreise ggf. anpassen zu können.

Aufgrund der durch die hohen Beschaffungspreise resultierenden Ergebnisrisiken, wurde der aktive Vertrieb auf Jahresniveau reduziert, so dass wir für das Wirtschaftsjahr 2023 von einem Kundenzuwachs in Höhe der jährlichen Fluktuation ausgehen, um den Kundenbestand zu halten.

Die von der SWD bisher verfolgte profitable Wachstumsstrategie setzt weiterhin auf langfristige Kundenbindung und ein hohes Maß an Vertriebskompetenz und Überzeugungskraft. Regionalität, persönliche Präsenz, Nachhaltigkeit und insbesondere die regionale Wertschöpfung bilden auch in der aktuellen Planperiode die „Selling Story“ der SWD.

Die von der Bundesregierung eingeführten Entlastungspakete werden von der SWD an die Kunden weitergegeben. Neue Abrechnungsprozesse zur Abrechnung der Entlastungssummen gegenüber den Kunden sowie der KfW-Bank mussten systemseitig implementiert werden. Die Komplexität der Entlastungspakete bindet erhebliche Ressourcen vor allem in den Bereichen Abrechnung und Controlling. Zur Überwachung und Sicherung der Liquidität wurden zusätzlich Controlling-Prozesse notwendig. Hinzu kamen umfangreiche Informationspflichten gegenüber den Kunden sowie den staatlichen Institutionen. Dies führte in Summe zu spürbaren Personal- und Sachkostensteigerung.

Der Marktanteil im Ditzinger Stromnetz beträgt Ende 2022 ca. 23 %, im Gasnetz ca. 37 %.

2.2.2.2. Netzwirtschaft

Die SWD betreibt seit 2015 eigenverantwortlich das städtische Gasverteilnetz und ist seit 2017 Eigentümer des Stromverteilnetzes in Ditzingen. Der Betrieb der Netze ist ein wesentlicher Hebel für die künftige Ertragssituation der noch jungen Stadtwerke Ditzingen.

Auf Basis des „Fotojahres Gas 2015“ hat die SWD eine eigene EOG im Rahmen der Kostenprüfung Gas für die dritte Regulierungsperiode ab 2018 bei der Landesregulierungsbehörde (LRegB) beantragt. Auf dieser Basis konnte ab 2018 ein auskömmliches Ergebnis in der Sparte Gasnetzbetrieb erzielt werden.

Für den Stromnetzbetrieb wurde der SWD durch die Netze BW für den restlichen Zeitraum der 3. Regulierungsperiode (2020-2023) eine anteilige Erlösobergrenze (EOG) übertragen, die nicht auskömmlich ist. Der am 29.03.2021 ergangene endgültige Bescheid durch die BNetzA bestätigte die

übertragene EOG. Der Wegfall der „dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten“ ab 2022 belasten die Spartenergebnisse Strom in den Jahren 2022 & 2023 mit rund 320 T€.

Die SWD ist damit für die gesamte Infrastruktur der leitungsgebundenen Ver- und Entsorgung auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Ditzingen verantwortlich.

Die SWD ist im Stromnetzbetrieb für ca. 15.000 Hausanschlüsse und Netzkunden verantwortlich. Hinzukommt die Betreuung von 5.500 Wasser- und 3.000 Gasnetzkunden.

Die Stromnetzkundenbetreuung ist insbesondere durch die große Anzahl von Einspeiseanlagen und der damit verbundenen komplexen Messsysteme sehr anspruchsvoll. Des Weiteren gewinnt der Mehrspartenanschluss zunehmend an Bedeutung. Gemäß dem Leitbild der SWD „Alles aus einer Hand“ ist es der Anspruch der SWD, dem Kunden einen einheitlichen und spartenübergreifenden Service zu bieten. Für alle Fragen der Ver- und Entsorgung sowie der Stromerzeugungsanlagen ist der Bereich „Technischer Service“ (TS) der Zentrale Anlaufpunkt für die Netzkunden.

Darüber hinaus ist der Bereich TS in Zusammenarbeit mit dem Regulierungsmanagement für sämtliche kaufmännischen und regulatorischen Fragestellungen rund um die Strom- und Gasverteilnetze zuständig. Mit der Übernahme des Stromnetzbetriebs steigen auch die monetären Risiken im Zusammenhang mit der Energiebilanzierung und der regulatorischen Herausforderungen. Das Unternehmenscontrolling wurde konsequenterweise um das Netzcontrolling erweitert, um frühzeitig Risiken zu erkennen und gegensteuern zu können.

Was den Geschäftsverlauf innerhalb der Netzsparten anbelangt ist hervorzuheben, dass der Betrieb des Strom- und Gasverteilnetzes im Jahr 2022 stabil und ohne nennenswerte Störungen verlief.

Rückwirkend zum 01.01.2022 wurde der grundzuständige Messstellenbetrieb (gMSB) an die SüdWest Metering GmbH übertragen.

Aufgrund der „Gaskrise“ wurde seit März 2022 das Risikomanagement zur Sicherstellung der Gasversorgung im Falle einer Gasknappheit auf die neuen Risiken angepasst (Krisenvorsorge). Zudem wurde eine Task Force „Zukunft der Gasversorgung“ etabliert

2.2.2.3. Wärmenetze

Der wesentliche Hebel zur CO₂-Reduzierung stellt in Ditzingen die Wärmewende dar. Grundlage der hierzu geplanten Aktivitäten ist das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg, das eine verpflichtende Wärmeleitplanung bis 31.12.2023 vorsieht. Diese muss alle sieben Jahre fortgeschrieben/veröffentlicht werden und liegt in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung der Stadt Ditzingen.

Ziel der SWD ist es, in den kommenden Jahren die Wärmenetze im Stadtgebiet Ditzingen konsequent auf- und auszubauen. Idealerweise wird dabei dort begonnen, wo keine Gasinfrastruktur vorhanden ist und eine Anbindung an größere „Ankerwärmeabnehmer“, wie kommunale Einrichtungen, Gewerbebetriebe oder größere Wohnquartiere, besteht. Ein erstes Projekt dieser Art konnten die Stadtwerke im Stadtteil Heimerdingen bereits realisieren. Weitere Projekte dieser Art werden folgen.

Technisch setzen die SWD bei der Wärmewende vor allem auf resiliente Wärmeerzeugungskonzepte. Heizzentralen mit BHKW's werden um Wärmepumpen, welche idealerweise mit eigenerzeugtem PV-Strom betrieben werden, ergänzt. In die Heizzentrale Glemsaue soll auch die Wärmeerzeugung aus Pellets mit in das Erzeugungsportfolio aufgenommen werden. Mit entsprechenden Wärmespeichern können BHKW's von der Wärmenachfrage entkoppelt und netzdienlich über vordefinierte Fahrpläne strompreisoptimiert gefahren werden.

Vor dem Hintergrund der Klimaziele von Bund und Ländern, kommt der Objekt- und Quartiersversorgung, mittels einer zentralen Wärmeversorgung besondere Bedeutung zu.

Wärmenetz „Ob dem Korntaler Weg“ (OdKW)

Die derzeitige Planung geht davon aus, dass die Erschließung in 2024/2025 erfolgt. Mit einer beginnenden Aufsiedlung des Baugebiets ist daher frühestens Anfang 2026 zu rechnen.

2.2.2.4. Dienstleistungssparten

2.2.2.4.1. Dienstleistungssparte Photovoltaik

In den kommenden Jahren soll der Ausbau von PV-Anlagen weiter forciert und der erzeugte Strom auch in die Sektoren Wärme und Mobilität integriert werden. Die Stadtwerke starteten bereits im Jahr 2022 neue Kooperationen mit PV-Partnern, um für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine Anlaufstelle für die Errichtung von PV-Anlage auf dem eigenen Dach zu sein. Die durch die Energiekrise herbeigeführten steigende Strombezugskosten machen die Eigenstromerzeugung wirtschaftlich noch attraktiver und der Wunsch nach mehr Unabhängigkeit durch eine eigene Energieversorgung ist gestiegen. Dies zeigt auch die steigende Nachfrage nach PV-Anlagen mit Speicherlösung.

2.2.2.4.2. Dienstleistungssparte E-Ladeinfrastruktur

Mittlerweile wurden in jedem Stadtteil öffentliche Ladesäulen installiert. Eine erste Schnellladestation ging im April 2022 im Stadtteil Hirschlanden in Betrieb.

Es ist vorgesehen, den Ausbau der Ladeinfrastruktur in den nächsten Jahren sukzessive, entlang des Bedarfs, voranzutreiben. Ein Investitionsbudget in Höhe von jährlich 320 T€ ist in der Wirtschaftsplanung 2023 hierfür bereitgestellt.

2.2.2.4.3. Dienstleistungssparte Wasser / Abwasser

Das Jahr 2022 war von zahlreichen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Wasser- und Abwasserleitungssystems geprägt. Die SWD hat als von der Stadt Ditzingen beauftragter Betriebsführer für die Wasserver- und Abwasserentsorgung die Netze weiter modernisieren. Das Durchschnittsalter der Wasserleitungen beträgt ca. 41 Jahre und die des Abwassernetzes ca. 47 Jahre. Im Bereich Wasser stehen in den Jahren 2023/2024 die Erneuerung von mehreren Straßenzügen sowie die Fertigstellung der Stützung des Industriegebiets Süd in Ditzingen und im Bereich Abwasser die Fertigstellung des Neubaus des RÜBs in der Siemensstraße sowie die Modernisierung des Kanalnetzes im Fokus.

2.2.2.5. Energiebeschaffung

Grundsätzlich gilt, dass die Lieferverpflichtungen an Endkunden für die Zukunft durch eigene Termingeschäfte abgesichert werden, um Marktpreisrisiken zu minimieren.

Die Energiepreiskrise und die damit verbundenen erheblichen Preisschwankungen stellen die SWD vor große Herausforderungen. Selbst kleinere Mengenabweichungen zur Absatzprognose können erheblichen monetäre Auswirkungen haben. Mit dem Ziel Mengen- und Preisrisiken zu begegnen, wurde ein engmaschiges Beschaffungs- und Vertriebscontrolling eingeführt. Mengenprognosen erfolgen entlang der Beschaffungsrichtlinie der SWD in regelmäßiger Abstimmung mit den Stadtwerken aus den Gesellschafterkreis.

2.2.3. Finanz- und Investitionslage

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG verfügte zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 über ausreichend Liquidität. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestanden zum Bilanzstichtag im üblichen Rahmen.

Im Geschäftsjahr 2022 lag der Schwerpunkt der Investitionen bei den Verteilungsanlagen des Stromnetzes (1,2 Mio. €) sowie den Verteilungsanlagen des Gasnetzes (0,4 Mio. €).

Die bisher angefallenen Projektierungsaufwendungen für die Planung des Wärmenetzes „Ob dem Korntaler Weg“ belaufen sich auf rund 0,6 Mio. €. Sollte das Baugebiet nicht wie vorgesehen realisiert werden, müsste diese Bilanzposition ergebnisbelastend wertberichtet werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 rund 44 %.

2.2.4. Personal

Zum 31.12.2022 waren bei der SWD insgesamt 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon standen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem festen Arbeitsverhältnis.

Die Sicherung der Mitarbeiterqualifikation erfolgte weitgehend durch Schulungen bei externen Schulungsanbietern aus der Energiewirtschaft sowie durch regelmäßige interne Fortbildungsmaßnahmen.

3. Die Organisation

Mit Übernahme der Zuständigkeit als Gasnetzbetreiber zum 01. Januar 2015 beziehen sich die gesetzlichen Regelungen zur strukturellen Entflechtung von Energieversorgungsunternehmen (Unbundling) für die SWD, als ein Unternehmen mit weniger als 100.000 Kunden, auf die buchhalterische und organisatorische Trennung.

Die Ablauf- und Aufbauorganisation stellt dies sicher. Die SWD ist organisatorisch in folgende Bereiche gegliedert:

- Shared Service – Kundenbetreuung und Netzwirtschaft
- Bereich Abwasser / Gas / Wasser
- Bereich Strom
- Bereich Innovative Energiekonzepte
- Kaufmännische Verwaltung
- Zentrale Dienste

Durch die schnelle Erweiterung des Aufgabenspektrums der SWD sind auch die Anforderungen an die organisatorische und rechtskonforme Abwicklung der Geschäftsprozesse deutlich gestiegen. Dies erforderte gleichermaßen den Auf- und Ausbau von IT-gestützten Geschäftsprozessen wie auch das Vorhalten von qualifiziertem Fachpersonal mit energiewirtschaftlichem Spezialwissen. Um dauerhaft eine sichere und gesetzeskonforme Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse zu gewährleisten und Kapazitäten für strategisch wichtige Zukunftsthemen vorzuhalten, war im Jahr 2022 ein entsprechender Personalaufbau und regelmäßig geleistete Überstunden notwendig. Im Jahr 2023 ist ein weiterer moderater Personalaufbau geplant, um den Anforderungen durch die Erweiterung des Aufgabenspektrums zu genügen.

Infolgedessen sind im Jahr 2022 die Personalkosten gegenüber 2021 durch zusätzliche Mitarbeiter und notwendige Überstundenauszahlungen um 342 T€ gestiegen. Zum 31.12.2022 beläuft sich der Personalbestand auf 37,6 (Vj. 38,5) Vollzeitmitarbeiter (FTE) bzw. 41 (Vj. 42) Mitarbeiter.

4. Risikomanagement

Mit Aufnahme der Energielieferungen an Privat- und Geschäftskunden seit Januar 2012 unterliegt die SWD den üblichen Marktrisiken des Forderungsausfalls.

Durch die Entwicklungen am Energiebeschaffungsmarkt werden sich die Preise der Privat- und Geschäftskundenbereich erhöhen. Um das Forderungsausfallrisiko zu minimieren, wurde ein Inkassounternehmen mit dem Forderungs- und Beitreibungsmanagement beauftragt.

Seit 2021 hat die SWD die Dokumentation der Geschäftsprozesse weiter vorangetrieben. Damit wurde zugleich die Grundlage für eine zukünftige TSM- (Technisches Sicherheitsmanagement) und TCM- (Tax Compliance Managementsystem) Zertifizierung gelegt.

Besonderes Augenmerk wird ferner auf die IT-Sicherheit, vor dem Hintergrund möglicher Cyber-Angriffe, gelegt. Ein IT-Sicherheitsausschuss tagt seit 2020 viermal jährlich unter Leitung des

IT-Sicherheitsbeauftragten. Es finden regelmäßige Schulung der Mitarbeiter sowie die Sensibilisierung auf mögliche Cyberangriffe statt. Dazu erfolgen regelmäßige interne Penetrationstests.

Die Zertifizierung gem. des IT-Grundschutzkompendiums BSI (Edition 2021 nach ISO 27001 Standard) wurde im letzten Quartal 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Auf kaufmännischer Ebene ist vorgesehen, dass das bereits im Jahr 2020 initiierte Tax-Compliance Managementsystem (TCM) im Jahr 2023 abgeschlossen wird.

Die Entwicklungen am Energiebeschaffungsmarkt zeigen deutlich, dass insbesondere in der Sparte Energievertrieb erhebliche Ergebnisrisiken bestehen. Insbesondere witterungsbedingte Einflüsse wie längere Kälteperioden oder sehr milde Winter führen dazu, dass die prognostizierten und beschafften Gasmengen am Spotmarkt -zu deutlich höheren Börsenpreisen- nachbeschafft oder - zu deutlich niedrigeren Börsenpreisen- verkauft werden müssten. Sollte sich diese volatile Situation an den Energiebörsen weiter fortsetzen, steht auch das Planjahr 2023, trotz einer vorausschauenden und langfristigen Beschaffungspolitik, aufgrund unplanbarer witterungsbedingten Mengenerisiken mit mehreren Hunderttausend Euro pro Jahr, im Risiko.

Liquiditätsrisiken sind derzeit nicht erkennbar, die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung von Verbindlichkeiten stehen jederzeit zur Verfügung.

Bei einer Gesamtbetrachtung der aktuellen Gesamtwirtschaftlichen Lage und Risiken, lassen sich keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen erkennen.

5. Ausblick

Die Energiewirtschaft hat in den letzten Jahren massive Veränderungen erfahren und wird auch in Zukunft einem einschneidenden und kontinuierlichen Wandel unterworfen sein. Ein wesentlicher Faktor für diese Veränderungen ist der zunehmende Einsatz erneuerbarer Energien, die dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und die Emissionen von Treibhausgasen zu senken.

Die Stadtwerke Ditzingen werden in den kommenden Jahren ihren erfolgreich eingeschlagenen Weg der Fokussierung auf den Netzbetrieb sowie auf den Ausbau von regenerativen CO₂-Einsparprojekte weiter fortsetzen. Der Bau von Wärmeversorgungsnetzen und der sichere Betrieb der Strom- und Gasverteilnetzen sowie eine zuverlässige Energieversorgung haben dabei höchste Priorität.

Als Energieversorger stehen die Stadtwerke Ditzingen in den kommenden Jahren vor zentralen Herausforderungen. Die Strom- und Gasverteilnetze, welche die tragenden Ertrags- und Liquiditätssäulen darstellen, stehen vor einem einschneidenden Transformationspfad. Im Stromverteilnetz ist ein zunehmender Trend zur Dezentralisierung der Energieversorgung sichtbar. Durch den Einsatz von dezentralen Stromerzeugungsanlagen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen können und werden Verbraucher ihre eigene Energie produzieren und in das Stromnetz einspeisen. Dies führt zu einem Wandel von einem zentralisierten Stromverteilnetz hin zu einem intelligenteren, dezentralisierten „Smart Grid Netz“. Die Energieversorger müssen ihre Geschäftsmodelle konsequenterweise anpassen, um den steigenden Anteil erneuerbarer Energien zu integrieren und gleichzeitig eine zuverlässige Stromversorgung sicherzustellen.

Darüber hinaus rückt die Digitalisierung in der Energiewirtschaft mehr und mehr in den Vordergrund. Durch den Einsatz von intelligenten Zählern und Sensoren sowie fortschrittlichen Analysetools müssen Energieversorger effizientere und kostengünstigere Lösungen zur Überwachung und Steuerung der Energieflüsse im Stromverteilnetz entwickeln und den Verbrauchern zeitvariable Stromtarife anbieten. Verbraucher werden insgesamt zunehmend energiebewusster und fordern mehr Transparenz und Wahlmöglichkeiten bei ihrem Energielieferanten und Messstellenbetreiber. Energieversorger müssen auf diese Veränderungen reagieren und innovative Dienstleistungen anbieten, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Mit dem Einstieg in die Wärmeversorgung wird die Transformation der SWD vom Gasversorger zum Wärmelieferanten und vom Versorger zum Umsorger eingeläutet, der seine Kunden bei der Energiewende

aktiv unterstützt. Die Wärmeversorgung wird sich zukünftig zu einer tragenden Säule der SWD entwickeln. Im Einklang mit der Kommunalen Wärmeplanung werden die SWD bei den Geschoss- und Bestandsbauten, insbesondere im unsanierten Altbau, den Bau von Wärmenetzen vorantreiben. Die hierfür notwendigen strukturellen und personellen Grundlagen wurden in den Jahren 2022/2023 geschaffen und werden in den kommenden Jahren sukzessive erweitert.

Die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs und der Wärme stellt dabei eine weitere Herausforderung dar, da der Strombedarf steigt und die Stromnetzbetreiber, insbesondere in der Mittel- und Niederspannung, sicherstellen müssen, dass ausreichend Energie für diese Sektoren zur Verfügung steht. Entlang einer flexiblen Zielnetzplanung werden die Stromnetze bedarfs- und zukunftsorientiert erweitert.

Die Zukunft des Gasverteilnetzes ist mit dem Klimaschutzgesetz klar vorgezeichnet. Auf Bundesebene soll ab 2045, in Baden-Württemberg ab 2040, keine fossile Energie mehr zur Erzeugung von Raumwärme verwendet werden. Das geplante Gebäudeenergiegesetz und die damit verbundenen Restriktionen zum Einbau von fossil betriebenen Heizungsanlagen wird zu einer rückläufigen Anzahl von aktiven Gashausanschlüssen und damit zu einem spürbaren Rückgang des Gasabsatzes führen.

Die Stadtwerke werden diese Entwicklungen sorgfältig beobachten und haben erste Transformationsschritte eingeleitet. Eine hierfür eingerichtet Task-Force „Zukunft Erdgas“ analysiert regelmäßig die technologischen, regulatorischen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Entwicklungen, um auf die anstehende Transformation der Energiewirtschaft vorbereitet zu sein. Dabei werden auch die Auswirkungen auf die Sektoren Strom-, Wärme- und Wasserstoffversorgung mit einbezogen, bei denen mit einem erheblichen Anstieg der Nachfrage zu rechnen ist.

Mittel- und langfristig gehen die SWD von einem Ertragsrückgang in den Strom- und Gasverteilnetzen aus, da die von den Regulierungsbehörden zugestandenen Eigen- und Fremdkapitalzinsen unter dem aktuellen Marktniveau liegen. Diese Zins-Asymmetrie und der nicht marktgerechte Regulierungsrahmen wirkt geradezu investitionshemmend. Insgesamt stehen die Energieversorger vor komplexen, sich ständig ändernden und die Organisation belastenden regulatorischen Anforderungen. Weniger Regulatorik wäre im Sinne einer beschleunigenden Energiewende daher wünschenswert.

Der Ukraine-Krieg und die volatile Lage an den Energiemärkten wird die SWD auch in den Jahren 2023/2024 vor enorme Herausforderung stellen und erhebliche Ressourcen binden. Die SWD bereitet sich weiterhin auf eine mögliche Verknappung der Gasversorgung vor. Für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 wird mit einem gegenüber 2022 sich verstetigenden Ergebnis vor Steuern ausgegangen.

Ditzingen, den 31.05.2023

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Frank Feil

Tätigkeitsanhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung des zusätzlich geltenden GmbH-Gesetzes aufgestellt worden. Das nach dem HGB geltende Gliederungsschema wurde durch Hinzufügung einzelner Posten der besonderen Struktur eines Versorgungsunternehmens angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die SWD hat nach § 6b Abs. 3 EnWG für folgende Tätigkeiten intern jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnungen aufzustellen:

- Stromverteilung
- Gasverteilung
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die zum 31.12.2022 vorhandenen Ladepunkte für Elektromobile dem Bereich "Sonstige Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors" zugeordnet. Unser Vorgehen stützt sich die rechtliche Einschätzung des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V.:

„Nach Auffassung des VKU gilt das in § 7c Abs. 1 EnWG enthaltene grundsätzliche Verbot nur für gesellschaftsrechtlich entflochtene Stromverteilernetzbetreiber. Hierfür sprechen u. a. rechtssystematische Erwägungen. Die Verbotsnorm ist Bestandteil der Regelungen der §§ 7 Abs. 1 EnWG sind ausweislich seines Absatzes 2 sog. Deminimis-Unternehmen ausgenommen. Dies muss auch für die nachfolgenden „§§ 7er-Regelungen“ gelten. Wäre ein weitergehendes Verbot gewollt gewesen, hätte der Gesetzgeber dies klarstellen müssen. Auch aus den Vorgaben der Strombinnenmarkttrichtlinie ergibt sich nichts Gegenteiliges.“ (vgl. VKU-Rechtsinfo 36/21 S. 7)

Der grundzuständige Messstellenbetrieb wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 an die SüdWest Metering GmbH, Tübingen, übertragen. Die SüdWest Metering verfügt über die erforderliche Genehmigung des grundzuständigen Messstellenbetriebs nach § 4 Abs. 1 MsbG und kommt allen gesetzlichen Verpflichtungen eines grundzuständigen Messstellenbetreibers nach.

1. Grundsätze Tätigkeitsabgrenzung

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden einheitlich ausgeübt. Die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Tätigkeiten wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund der Organisationsstruktur der SWD werden auf Basis von Einzelkonten und Kontenmerkmalen die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

Die buchmäßige Abbildung der Tätigkeiten wird mit dem Buchhaltungssystem NAVISION der Firma Neutrasoft realisiert. Für die Tätigkeiten im Sinne des EnWG sind zwei getrennte Mandaten mit eigenständigen Buchhaltungskreisen eingerichtet. Im Mandanten 02 wird der Strom- und Gasnetzbetrieb abgebildet, Mandant 01 erfasst die sonstigen Tätigkeiten. In beiden Mandanten müssen die Buchungen zwingend mit einer Kostenstelle sowie einem Kostenträger erfolgen; dies ist im Stammsatz des Kontos hinterlegt. Die Aufwendungen und Erträge werden überwiegend direkt auf die beiden Mandanten zugeordnet.

Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Buchung zu Lasten eines allgemeinen Kostenträgers im Mandant 01, der im Wege der Umlage verteilt wird. Gleiches gilt für die Buchungen auf Bilanzkonten. Systemtechnisch wird die Umlage mit Hilfe der Tabellenkalkulation MS Excel realisiert. Grundsätzlich gilt, dass die Lieferbeziehungen zwischen den einzelnen Tätigkeiten, soweit nicht gesetzlich reglementiert, zu Marktpreisen bewertet werden. Nach erfolgter Umlage liefert die Tabellenkalkulation die vorliegenden Tätigkeits-Bilanzen und – Gewinn- und Verlustrechnungen.

Die Anlagenbuchhaltungen sind ebenfalls für beide Mandanten getrennt eingerichtet.

Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen ist das jeweils betriebsnotwendige Eigenkapital.

Die Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen werden eingehalten.

2. Grundsätze des Schlüssel-systems

Die Aufteilung der Gemeinkosten auf die Tätigkeiten wurde auf der Grundlage eines prozessorientierten Schlüssel-systems vorgenommen, das auf sachgerecht ermittelten und für Dritte nachvollziehbaren Schlüsseln basiert. Im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung 2022 wurden die für die Tätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden erfasst. Auf dieser Grundlage wurden die Schlüssel S1 und S1MS ermittelt, die eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den Aktivitäten gewährleistet.

Der Schlüssel S1 bildet das Verhältnis der Arbeitszeitanteile aller Mitarbeiter, gewichtet mit Lohnäquivalenzziffern, ab.

Der Schlüssel S1MS ergibt sich aus dem Verhältnis der Arbeitszeitanteile der in beiden Sparten tätigen Mitarbeiter. Dadurch wird gewährleistet, dass in den Fällen einer direkten Zuordnung nicht zu einer Mehrfachbelastung des Netzmandanten kommt.

Der Schlüssel S1K dient der Aufteilung der sonstigen Vermögensgegenstände und wurde anhand des Umfangs des Geschäftsvolumens (Umsatz) ermittelt.

3. Grundsätze der Zuteilung von Bilanz- und GuV-Positionen

Bei den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeiten wurden die Posteninhalte den Abschlussposten der Tätigkeiten einzeln zugeordnet. Im Übrigen wurde die Zuordnung mit Hilfe der oben dargestellten Schlüsselgrundlagen vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden seit 01.01.2015 direkt auf die Mandanten 01 und 02 erfasst. Sofern Anlagegüter in allen Tätigkeiten genutzt werden, werden sie in Mandant 01 gebucht. Die Aufteilung dieser gemischt genutzten Anlagegüter erfolgt für Anschaffungen ab 01.01.2015 nach dem prozessorientierten Schlüssel S1.

Finanzanlagen aus der Beteiligung an der Komplementär GmbH in Höhe von 25 T€ wurden vollständig den sonstigen Tätigkeiten zugerechnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind direkt auf die beiden Mandanten gebucht. Sonstige Vermögensgegenstände enthalten überwiegend Umsatzsteuererstattungsansprüche, die nach dem Schlüssel S1K zugeordnet wurden.

Aktivisch wird der betriebsnotwendige Kassenbestand anhand einer vereinfachten Cashflow-Rechnung ermittelt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Die Rückstellungen wurden soweit möglich direkt gebucht. Rückstellungen, die beide Tätigkeiten betreffen wie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für Archivierung, Abschlusserstellung, Prüfung und Steuerberatung, wurden nach dem prozessorientierten Schlüssel S1 aufgeteilt.

Die Darlehensaufnahmen wurden analog der Buchwertzugänge 2022 den Sparten zugeordnet.

III. Ergänzende Angaben

Sämtliche in den Tätigkeitsbilanzen ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

Stromverteilnetz-Betrieb	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.188.1469,34 (Vorjahr 7.292.686,00)	5.346.764,28 (Vorjahr 369.728,95)	4.427.505,74 (Vorjahr 82.096,05)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	578.903,16 (Vorjahr 161.503,26)		

Gasverteilnetz-Betrieb	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.811,27 (Vorjahr 604.901,31)	1.966.968,10 (Vorjahr 299.406,92)	1.536.566,62 (Vorjahr 66.481,47)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.261,67 (Vorjahr 318.437,69)		

Im Vorjahr hatten alle nicht gesondert aufgeführten Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Personalaufwendungen Stromverteilnetzbetrieb betreffen 50.373,65 € (Vj. 49.352,36 €) Aufwendungen für Altersversorgung, im Gasverteilnetzbetrieb sind dies 36.477,47 € (Vj. 40.098,80 €).

Ditzingen, den 31.05.2023

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Frank Feil

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Anlage 6 / 1

Tätigkeitsbilanz per 31.12.2022 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Stromverteilnetz- Betrieb	Stromverteilnetz- Betrieb
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83.914,80	41.455,20
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	83.914,80	41.455,20
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.088.972,50	1.088.972,50
2. Verteilungsanlagen	14.590.768,32	13.282.779,49
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.007,78	65.850,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	412.392,41	945.619,15
	16.228.141,01	15.383.221,30
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	16.312.055,81	15.424.676,50
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.847,64	23.981,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.707.497,63	822.012,97
2. Forderungen gegenüber KPB	0,00	0,00
3. Forderungen gegen die Stadt Ditzingen	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	346.587,16	94.967,56
	2.054.084,79	916.980,53
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
	485.913,65	164.115,63
	2.552.846,08	1.105.078,03
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		
	0,00	0,00
Bilanzsumme	18.864.901,89	16.529.754,53
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
	7.892.794,40	6.911.434,74
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
	1.411.143,27	1.277.401,58
C. Rückstellungen		
	1.447.150,00	517.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.534.910,61	7.662.414,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	578.903,61	161.503,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	8.113.814,22	7.823.918,21
Bilanzsumme	18.864.901,89	16.529.754,53

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Anlage 6 / 2

Tätigkeitsergebnis- und Verlustrechnung 2022 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Stromverteilnetz-Betrieb	
	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse nach HGB	11.822.390,53	9.881.790,66
Innenlieferungen	1.587.741,95	1.669.211,30
Umsatzerlöse gesamt	13.410.132,48	11.551.001,96
2. Aktivierte Eigenleistungen	75.000,00	70.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	49.465,71	245.474,50
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-10.584.474,56	-9.245.009,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-744.160,87	-809.863,80
Materialaufwand nach HGB	-11.328.635,43	-10.054.873,54
Innenlieferungen	-268.875,97	-120.941,57
Materialaufwand gesamt	-11.597.511,40	-10.175.815,11
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-625.983,52	-609.688,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-169.150,02	-160.467,83
	-795.133,54	-770.156,32
6. Abschreibungen		
auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-537.530,92	-517.204,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-292.572,84	-243.517,67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-87.937,16	-39.809,42
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30.768,31	-18.822,46
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-590,92	-1.321,19
12. Ergebnis nach Steuern	192.553,10	99.829,64
13. Sonstige Steuern	-302,53	-183,51
14. Jahresüberschuss	192.250,57	99.646,13

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Anlage 6 / 3

Tätigkeitsbilanz per 31.12.2022 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Gasverteilnetz- Betrieb	Gasverteilnetz- Betrieb
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.903,99	15.004,36
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	7.903,99	15.004,36
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	712.244,37	765.998,66
2. Verteilungsanlagen	10.830.737,36	10.813.285,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.917,91	95.463,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.921,42	53.742,13
	11.744.821,06	11.728.489,98
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	11.752.725,05	11.743.494,34
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60.766,09	95.448,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	380.949,57	541.353,48
2. Forderungen gegenüber KPB	0,00	0,00
3. Forderungen gegen die Stadt Ditzingen	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	33.089,71	27.133,59
	414.039,28	568.487,07
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
	0,00	0,00
	474.805,37	663.935,62
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		
	0,00	470,00
Bilanzsumme	12.227.530,42	12.407.899,96
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
	8.561.033,14	9.743.354,51
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
	1.317.806,24	1.329.899,53
C. Rückstellungen		
	208.650,00	111.900,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.041.779,37	904.308,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.261,67	318.437,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	2.140.041,04	1.222.745,92
Bilanzsumme	12.227.530,42	12.407.899,96

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Anlage 6 / 4

Tätigkeitsergebnis- und Verlustrechnung 2022 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Gasverteilnetz-Betrieb	Gasverteilnetz-Betrieb
	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse nach HGB	2.417.535,71	2.571.181,39
Innenlieferungen	800.377,23	774.648,99
Umsatzerlöse gesamt	3.217.912,94	3.345.830,38
2. Aktivierte Eigenleistungen	77.000,00	130.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.004,88	5.991,87
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.136.751,45	-1.195.120,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-322.789,84	-400.653,62
Materialaufwand nach HGB	-1.459.541,29	-1.595.774,18
Innenlieferungen	0,00	0,00
Materialaufwand gesamt	-1.459.541,29	-1.595.774,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-446.274,23	-495.371,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-120.589,91	-130.380,11
	-566.864,14	-625.752,01
6. Abschreibungen		
auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-476.840,35	-522.370,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-219.157,10	-197.858,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.528,98	-10.986,98
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21.935,25	-15.293,25
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-421,28	-1.073,47
12. Ergebnis nach Steuern	542.629,43	512.713,85
13. Sonstige Steuern	-215,68	-70,68
14. Jahresüberschuss	542.413,75	512.643,17

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Anlage 6 / 5

Stromverteilnetz	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltliche erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.476,98	0,00	0,00	0,00	67.907,57	122.384,55	13.021,78	25.447,97	0,00	0,00	0,00	38.469,75	83.914,80	41.455,20
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	54.476,98	0,00	0,00	0,00	67.907,57	122.384,55	13.021,78	25.447,97	0,00	0,00	0,00	38.469,75	83.914,80	41.455,20
II. Sachanlagen														
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.088.972,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.088.972,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.088.972,50	1.088.972,50
2. Verteilungsanlagen	15.391.379,24	1.138.951,38	0,00	0,00	732.366,15	17.262.696,77	2.108.599,75	563.328,70	0,00	0,00	0,00	2.671.928,45	14.590.768,32	13.282.779,49
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.670,36	8.680,00	0,00	10.231,87	0,00	174.582,23	89.820,20	5.947,19	0,00	-57.192,94	0,00	38.574,46	136.007,78	65.850,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	945.619,15	267.046,98	0,00	0,00	-800.273,72	412.392,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412.392,41	945.619,15
Summe Sachanlagen	17.581.641,25	1.414.678,36	0,00	10.231,87	-67.907,57	18.938.643,91	2.198.419,95	569.275,89	0,00	-57.192,94	0,00	2.710.502,91	16.228.141,01	15.383.221,30
Summe I.+II.	17.636.118,23	1.414.678,36	0,00	10.231,87	0,00	19.061.028,46	2.211.441,73	594.723,86	0,00	-57.192,94	0,00	2.748.972,66	16.312.055,81	15.424.676,50
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	17.636.118,23	1.414.678,36	0,00	10.231,87	0,00	19.061.028,46	2.211.441,73	594.723,86	0,00	-57.192,94	0,00	2.748.972,66	16.312.055,81	15.424.676,50

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Anlage 6 / 6

Gasverteilnetz	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltliche erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	419.219,16	0,00	0,00	0,00	0,00	419.219,16	404.214,80	7.100,37	0,00	0,00	0,00	411.315,17	7.903,99	15.004,36
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	419.219,16	0,00	0,00	0,00	0,00	419.219,16	404.214,80	7.100,37	0,00	0,00	0,00	411.315,17	7.903,99	15.004,36
II. Sachanlagen														
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.007.258,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.007.258,83	241.260,17	53.754,29	0,00	0,00	0,00	295.014,46	712.244,37	765.998,66
2. Verteilungsanlagen	13.416.889,37	435.918,06	0,00	0,00	20.316,73	13.873.124,16	2.603.604,17	438.782,63	0,00	0,00	0,00	3.042.386,80	10.830.737,36	10.813.285,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	321.539,10	20.343,58	0,00	8.313,39	10.000,00	360.196,07	226.075,11	23.672,32	0,00	-46.469,26	0,00	203.278,17	156.917,91	95.463,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.742,13	21.496,02	0,00	0,00	-30.316,73	44.921,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.921,42	53.742,13
Summe Sachanlagen	14.799.429,43	477.757,66	0,00	8.313,39	0,00	15.285.500,48	3.070.939,45	516.209,24	0,00	-46.469,26	0,00	3.540.679,43	11.744.821,06	11.728.489,98
Summe I.+II.	15.218.648,59	477.757,66	0,00	8.313,39	0,00	15.704.719,64	3.475.154,25	523.309,61	0,00	-46.469,26	0,00	3.951.994,60	11.752.725,05	11.743.494,34
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	15.218.648,59	477.757,66	0,00	8.313,39	0,00	15.704.719,64	3.475.154,25	523.309,61	0,00	-46.469,26	0,00	3.951.994,60	11.752.725,05	11.743.494,34



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 1

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG
Sitz:	Ditzingen
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 2. August 2011
Anschrift:	Bauernstraße 76/1 71254 Ditzingen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart
Register-Nr.:	HRA 726796
Dauer der Gesellschaft:	unbegrenzt
Gegenstand des Unternehmens:	<p>(1) Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung insbesondere der Bevölkerung der Stadt Ditzingen mit Strom, Gas, Elektrizität, Wärme und Wasser, der Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel und Bäder, ferner die Erbringung damit zusammenhängender, ergänzender Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie und Wasser zu achten. Neben der Beschaffung und dem Verkauf von Energie und Wasser tritt deshalb als gleichberechtigtes Unternehmensziel der Aufbau von Dienstleistungsangeboten, die geeignet sind, die natürlichen Ressourcen zu schonen und deren Verbrauch zu minimieren.</p> <p>(2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar geeignet oder nützlich erscheinen. Sie kann sich hierbei insbesondere andere Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.</p>



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 2

(3) Die Gesellschaft verfolgt öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gezeichnetes Kapital: € 1.000.000,00

An der Gesellschaft sind beteiligt:

a) als Komplementärin:

Stadwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH mit Sitz in Ditzingen. Die Komplementärin ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt und leistet keine Einlage. Sie hält demzufolge keinen Kapitalanteil.

b) als Kommanditisten die Stadt Ditzingen über den Eigenbetrieb Wasserversorgung Ditzingen und die Kommunal-Partner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend auch „KPB“). Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Stadt Ditzingen:	€ 740.000,00
KPB:	€ 260.000,00

Bei den Kommanditeinlagen, die unverzüglich nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister in bar zu leisten sind, handelt es sich um Festkapitalanteile, die nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrages geändert werden können. Die Festkapitalanteile der Kommanditisten sind als ihre Haftsummen in das Handelsregister einzutragen.

Die Einlagen auf dem Kapitalkonto II sind nicht dem Haftungskapital zuzuordnen.

Gesellschafterkonten: (1) Für jeden Kommanditisten werden ein Kapitalkonto I, ein Kapitalkonto II, ein Verrechnungskonto und ein Verlustvortragskonto geführt. Außerdem führt die Gesellschaft für alle Kommanditisten gemeinsam ein Rücklagenkonto.

(2) Auf dem Kapitalkonto I wird der Festkapitalanteil des Kommanditisten gebucht. Das Konto ist unverzinslich.

(3) Auf den Kapitalkonten II werden die sonstigen, individuellen Zuzahlungen der Gesellschafter gebucht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 3

(4) Auf dem Verrechnungskonto werden die Gewinnanteile, die Entnahmen, die Zinsen sowie der sonstige im Rahmen des Gesellschaftsvertrags getätigte Zahlungsverkehr zwischen der Gesellschaft und dem Kommanditisten gebucht. Das Verrechnungskonto ist im Soll und Haben nach der Staffelmethode mit dem Zinssatz des 1-Monats-EURIBOR zu verzinsen. Bemessungsgrundlage für die Zinsen ist der Stand am Ende eines jeden Kalendermonats. Die Zinsen gelten im Verhältnis der Gesellschafter zueinander als Aufwand bzw. Ertrag.

(5) Auf dem Verlustvortragskonto werden die einen Kommanditisten betreffenden Verlustanteile gebucht. Die Kommanditisten sind nicht verpflichtet, zum Ausgleich dieses Kontos Einzahlungen zu leisten. Das Konto ist unverzinslich. Künftige Gewinnanteile sind zunächst zur Auffüllung des Verlustvortragskontos zu verwenden. Die Kommanditisten können mit einfacher Mehrheit aller Stimmen beschließen, dass zur vollständigen oder teilweisen Beseitigung eines Verlustes entsprechende Beträge vom gemeinsamen Rücklagenkonto auf die Verlustvortragskonten der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Festkapitalanteile umgebucht werden.

(6) Dem gemeinsamen Rücklagenkonto werden die diesem durch Gesellschafterbeschluss zugewiesenen Teile des Gewinns oder Zuzahlungen der Gesellschafter gutgeschrieben. An dem Konto sind die Kommanditisten stets im Verhältnis ihrer Festkapitalanteile beteiligt. Das Konto ist unverzinslich. Die Kommanditisten können mit einfacher Mehrheit aller Stimmen beschließen, dass ein Guthaben auf dem Rücklagenkonto ganz oder teilweise aufgelöst und auf die Verrechnungskonten der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile umgebucht wird, soweit es nicht zum Ausgleich von Verlustvorträgen benötigt wird.

(7) Für die Komplementärin wird lediglich ein Verrechnungskonto geführt, dem die Vergütungen nach § 8 gutgeschrieben werden und über das der sonstige Zahlungsverkehr zwischen der Komplementärin und der Gesellschaft abgewickelt wird.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 4

Ergebnisverwendung:

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrags bestimmen:

(1) An einem nach der Vorabvergütung der Komplementärin verbleibenden Gewinn oder Verlust nehmen die Kommanditisten im Verhältnis ihrer Festkapitalanteile teil, soweit der Gewinn nicht durch einen Gewinnverwendungsbeschluss dem gemeinsamen Rücklagenkonto zugewiesen oder eine andere Verteilung des Gewinns beschlossen wird.

(2) Die fehlende Beteiligung der Komplementärin am Verlust beinhaltet keine Freistellungspflicht der Kommanditisten gegenüber der Komplementärin und/oder Nachschusspflicht der Kommanditisten.

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung ist nur die Komplementärin berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer im Berichtsjahr:

Herr Dipl.-Betriebswirt Frank Feil

Aufsichtsrat:

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, einschließlich eines Aufsichtsratsvorsitzenden und eines stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

(2) Neun Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadt Ditzingen unter Einhaltung der kommunal-rechtlichen Vorschriften bestimmt und entsandt. Drei Aufsichtsratsmitglieder werden von der KPB bestimmt und entsandt.

(3) Die Stadt Ditzingen stellt dabei den Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(4) Der Oberbürgermeister der Stadt Ditzingen ist dabei geborenes Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats. Die Kommanditisten teilen die Namen der von ihnen entsandten Mitglieder der Komplementärin schriftlich mit, welche dann unverzüglich den Aufsichtsratsvorsitzenden unterrichtet. Die entsandten Aufsichtsratsmitglieder können nur durch den jeweils Entsendungsberechtigten wieder abberufen werden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 5

Aufsichtsratsvorsitzender:

Oberbürgermeister Michael Makurath

Gesellschafterversammlung:

In der Gesellschafterversammlung vom 20. Juli 2022 wurde der von WBBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüfte und unter dem Datum vom 9. Juni 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 laufende Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Wesentliche Verträge

Konsortialvertrag zwischen der Stadt Ditzingen, der KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG vom 2. August 2011 mit 1. Nachtrag vom 10. März/13. April 2016.

Dienstleistungsvertrag Portfoliomanagement und Vertriebsdienstleistungen zwischen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH und der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG vom 10./16. Juli 2015. Der Vertrag trat rückwirkend in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2016. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Vertragszeitraums gekündigt wird.

Vertrag zwischen der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG und der Stadt Ditzingen vom 15. Dezember 2011 über die kaufmännische Betriebsführung sowie die Verkaufs- und Verbrauchsabrechnung der Eigenbetriebe Stadtwerke Ditzingen und der Abwasserbeseitigung der Stadt Ditzingen durch die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG. Er beginnt zum 1. Dezember 2011 und wird für die Dauer von 3 Jahren geschlossen. Er verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten auf das Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag wird mit Ergänzung vom 1. April 2021 fortgeführt.

Stromkonzessionsvertrag zwischen der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG und der Stadt Ditzingen vom 7. Februar 2013.

Gaskonzessionsvertrag zwischen der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG und der Stadt Ditzingen vom 18. Januar 2012. Dieser Vertrag trat am 1. Januar 2012 in Kraft und endet am 31. Dezember 2031.

Konzessionsvertrag über die Versorgung mit Fernwärme und den Betrieb des Fernwärmeverteilnetzes in der Stadt Ditzingen zwischen der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG und der Stadt Ditzingen vom 22. März 2013. Der Vertrag tritt am 1. Mai 2013 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Vereinbarung über den Verkauf von Gasversorgungsanlagen sowie die Übergabe von Netzkundenverhältnissen zwischen der Gesellschaft und der Netze BW GmbH, Stuttgart vom 27. August/3. September 2014.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 6

Vereinbarung über den Verkauf von Stromversorgungsanlagen zwischen der Gesellschaft und der Netze BW GmbH, Stuttgart vom 22./29. September 2016.

Pachtvertrag über das Stromverteilnetz in Ditzingen zwischen der Gesellschaft und der Netze BW GmbH, Stuttgart vom 22./29. September 2016. Der Vertrag wurde zum 31. Dezember 2019 gekündigt.

Betriebsführungsvertrag für Straßenbeleuchtung zwischen der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG und der Stadt Ditzingen vom 20. Februar 2014. Der Vertrag beginnt am 1. März 2014 und wurde für die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen. Der bestehende Vertrag wurde bis 31. Dezember 2020 verlängert und wurde 2021 neu ausgearbeitet.

Betriebsführungsvertrag für das öffentliche Abwasserbeseitigungsnetz zwischen der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG und der Stadt Ditzingen vom 5. Oktober/20. Oktober 2015. Er wurde auf unbefristete Zeit abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten auf Jahresende gekündigt wird.

Vertrag über die technische Betriebsführung des Gasnetzes in Ditzingen zwischen Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG und Netze BW GmbH vom 6. April/14. Mai 2014. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2016, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Der Vertrag wurde am 13. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Der Vertrag verlängert sich im automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Betriebsführungsvertrag der Wärmeerzeugungsanlage Hallenbad zwischen Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG und Eigenbetriebe Stadt Ditzingen, Sparte Bäderbetrieb.

Betriebsführungsvertrag der Wärmeerzeugungsanlage Schulzentrum Glemsaue zwischen Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG und Eigenbetriebe Stadt Ditzingen, Sparte Energieerzeugung.

Pacht- und Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG und Trumpf Immobilien GmbH & Co. KG vom 3. September 2015 über zwei erdverkabelte Mittelspannungsleitungssysteme. Der Vertrag trat mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann durch beide Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich gekündigt werden.

Mietvertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Ditzingen vom 22. Juni 2015 über das Grundstück Bauernstraße 76/1 in Ditzingen.

Kooperationsvertrag zwischen Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG und Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG vom 22./25. Januar 2018 über die Zusammenarbeit im Bereich Abrechnung.

Beteiligungen

Beteiligung an der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH, Ditzingen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00. Einzige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG. Diese hat mit Geschäftsanteils-Kauf- und Übertragungsvertrag vom 2. August 2011 den Geschäftsanteil von der Stadt Ditzingen erworben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 7

Beteiligung an der SüdWest Metering GmbH, Tübingen. Das Stammkapital beträgt 98.670 €. Die Geschäftsanteile der Stadtwerke Ditzingen betragen 7.850 € sowie weitere 7.850 € Agio.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt Ditzingen verfolgt mit der Gründung der Stadtwerke Ditzingen das Ziel, die Chancen in der Energieversorgung in kommunaler Hand wahrzunehmen, um damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende zu leisten. Die Stadt Ditzingen ist über ihren Eigenbetrieb Wasser, Bäder, Energie -WBE- (Sparte Energie) mit 74 % am haftenden Festkapital der Stadtwerke Ditzingen beteiligt.

Die Stadtwerke Ditzingen sollen mittelfristig die wesentlichen Infrastruktureinrichtungen in Ditzingen übernehmen und eigenverantwortlich betreiben. Insbesondere soll es die örtliche Bevölkerung und die Unternehmen in Ditzingen mit Strom, Gas, Wärme und Energiedienstleistungen versorgen, eine sichere Daseinsvorsorge für die Bevölkerung garantieren und ein verlässlicher Partner für die Wirtschaft sein.

Die Stadtwerke Ditzingen sind seit 2014 in folgenden Geschäftsfeldern tätig:

- Strom- und Gasvertrieb (seit 01.10.2011)
- Kaufm. Betriebsführung Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung (seit 01.10.2011)
- Technische Betriebsführung Wasserversorgung (seit 01.08.2014)
- Technische Betriebsführung Abwasserbeseitigung (seit 01.11.2015)
- Technische Betriebsführung Straßenbeleuchtung (seit 01.03.2014)
- Eigentümer des Gasverteilnetzes (seit 01.01.2015)
- Gasnetzbetrieb (seit 01.01.2015)
- Eigentümer des Stromverteilnetzes (seit 01.01.2017)
- Betreiber von E-Ladesäulen (seit 01.04.2018)
- Stromnetzbetrieb (seit 01.01.2020)
- Nahwärmeversorgung (seit 01.09.2020)

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Leonberg unter der Steuernummer 70051/08810 geführt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 1

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zur Geschäftsführung ist nur die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin wurde im Berichtsjahr durch den Geschäftsführer Herrn Dipl.-Betriebswirt Frank Feil vertreten.

In der Aufsichtsratssitzung am 26. Juni 2019 wurde eine neue Geschäftsordnung beschlossen.

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Neun Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadt Ditzingen unter Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften bestimmt und entsandt. Drei Aufsichtsratsmitglieder werden von der KPB bestimmt und entsandt. Die Stadt Ditzingen stellt dabei den Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Oberbürgermeister der Stadt Ditzingen ist dabei geborenes Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2022 fanden eine Gesellschafterversammlung und fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Zwei Aufsichtsratsbeschlüsse wurden ferner im Umlaufverfahren gefasst. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Frank Feil war im Berichtsjahr in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Zur Geschäftsführung ist allein die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin erhielt mit Ausnahme der Haftungsvergütung von der Gesellschaft keine Vergütung.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 2

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates wird im Anhang in Summe angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. In dem uns vorliegenden Organisationsplan vom 8. Dezember 2021 ist das Unternehmen in die Bereiche Zentrale Dienste, Personal, Shared Service/Netzwirtschaft und Kundenbetreuung, Abwasser/Gas/Wasser, Strom/Nahwärme und kaufmännische Verwaltung gegliedert. Es liegen strukturierte Darstellungen über die Arbeitsbereiche und Aufgabenstellungen vor.

Am 6. Dezember 2017 wurde in einer Mitarbeiterinfo das Organisationshandbuch vorgestellt und in Betrieb genommen. Darüber hinaus fanden seitdem mehrere Mitarbeiterinformationsveranstaltungen zu Thema „Änderungen/Neuheiten im Organisationshandbuch“ statt.

Die jeweiligen Betriebsanweisungen werden in festgelegten Intervallen auf ihre Aktualität und Richtigkeit hin überprüft und ggf. angepasst. Die Kontrolle der Überprüfung durch die jeweils zuständigen Bereichsleitungen erfolgt durch die Zentralen Dienste. Eine Überwachungsmatrix liegt vor.

Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 12. August 2014 eine allgemeine Dienstordnung für die Organisation der Stadtwerke erlassen. Zum 1. Juli 2021 trat eine neue Version in Kraft. Diese enthält u. a. auch Regelungen zur Verschwiegenheit und Datenschutz sowie zur Annahme von Vergünstigungen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 3

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Mit der allgemeinen Dienstordnung vom 1. Juli 2021 hat die Gesellschaft wesentliche Bereiche der allgemeinen Organisation abgedeckt.

Der Organisationsplan der Gesellschaft weist Aufgaben und Zuständigkeiten zu. Am 6. Dezember 2017 wurde in einer Mitarbeiterinfo das Organisationshandbuch vorgestellt und in Betrieb genommen.

Mit der Dienstanweisung Energiebeschaffung (DA002) vom 09.07.2017 wird die Beschaffung von Strom und Erdgas geregelt. Es sind keine Spekulationsgeschäfte erlaubt, sondern es werden rein anhand von Absatzprognosen auf Basis von Bestandskunden (Haushalt und Kleingewerbe) und abgeschlossenen Lieferverträgen (Großkunden) Energiemengen geordert. Mit Datum vom 10. Februar 2022 wurde die Betriebsanweisung Energiebeschaffung (BA0002-V02) erlassen, die die Dienstanweisung Energiebeschaffung (DA002) vom 09.07.2017 ablöst. Dabei wurde insbesondere die Beschaffung der Verlustzeitreihe für das Stromnetz aktualisiert und an die ARegV angepasst. Des Weiteren wurde die Beschaffung der Tarifikunden der Medien Strom und Gas aktualisiert.

Die Allgemeine Dienstanweisung Geschäftszeiten, Arbeitszeit, Mobiles Arbeiten und elektronisches Arbeitszeitkonto regelt das Verhalten der Beschäftigten im Betrieb, sowie Grundsätze für An- und Abwesenheitszeiten und wird bei der Einstellung den neuen Mitarbeitern vom Personalbereich ausgehändigt. Des Weiteren erhalten neue Mitarbeiter die Betriebsanweisung „Einweisung neuer Mitarbeiter“, welche grundsätzliche Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie zum sicheren Verhalten im Betrieb vermittelt. Zusätzlich wird die Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG ausgehändigt. Die Einarbeitung erfolgt entlang eines stellenbezogenen Onboardingprozesses (Checkliste „Neueinstellung“), die verbindlich von den einzelnen Arbeitsbereichen einzuhalten ist und eine standardisierte Einarbeitungsphase vorgibt.

Darüber hinaus gehende gesonderte Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für die wesentlichen Entscheidungsprozesse zur Auftragsvergabe, Personalwesen und Kreditaufnahme und -gewährung liegen nicht vor.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche Verträge werden im Original sowie in digitalisierter Form bei der Gesellschaft verwaltet. Die Verwaltung findet in ELO (Dokumentenmanagementsystem) statt. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung kamen wir zu dem Ergebnis, dass eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen besteht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 4

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags stellt die Geschäftsführung für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Finanzplan, dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, der Stellenübersicht und dem Vermögensplan. Der Wirtschaftsplan ist in der Weise aufzustellen, dass sämtlichen kommunalrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen wird. Insbesondere ist der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Der Wirtschaftsplan ist so rechtzeitig aufzustellen, dass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres hierüber beschließen kann, grundsätzlich bis spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Geschäftsjahres.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sowie der Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2023 bis 2026 wurden am 14. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat genehmigt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden durch die Buchhaltung und das Controlling der Gesellschaft mindestens pro Quartal untersucht und analysiert. Bei Bedarf auch in kürzen zeitlichen Abständen. Darüber hinaus werden im Rahmen von drei bis vier Forecasts mögliche Planabweichungen den Kontrollorganen bekanntgegeben, mit dem Ziel rechtzeitig entsprechende Korrekturmaßnahmen einleiten zu können.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Gesellschaft beachtet die Regelungen des § 6b Abs. 3 EnWG.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine permanente Liquiditätskontrolle mit monatlichen Liquiditätshochrechnungen erfolgt durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Finanzbuchhaltung und dem Controlling.

Nach den bei unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Vorgehensweise den Anforderungen des Unternehmens.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 5

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für den Verbrauch der Tarifkunden wurden 11 monatliche Abschläge erhoben. Ein Mahnwesen ist eingerichtet. Dienstleistungsrechnungen werden durch den Bereich „Zentrale Dienste“ monatlich erstellt. Hierbei erfolgt ein systematischer Abgleich mit den Stundenaufschrieben pro Bauprojekt und den hierauf erhaltenen Eingangrechnungen. Zusätzlich erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der Dienstleistungsumsätze mit dem Wirtschaftsplan und dem Vorjahr durch das Controlling und der Geschäftsleitung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein Unternehmenscontrolling welches in der Finanzbuchhaltung angesiedelt ist. aufgebaut. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und das Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Gesellschaft kein Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsleitung hat in Zusammenarbeit mit dem Controlling nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 6

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente im Sinne dieses Fragenkreises nicht ein und tätigt keine entsprechenden Geschäfte, damit erübrigen sich die Antworten zum Fragenkreis 5.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist nicht vorhanden. Derzeit werden die Kernprozesse der Gesellschaft durch die Geschäftsführung das Rechnungswesen und dem Unternehmenscontrolling überwacht.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a)

- d) Hat die Interne Revision/Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a)



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 7

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. a)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer in Stichproben vorgenommenen Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anstelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen sind - soweit wir prüften - im Berichtsjahr keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen durchgeführt worden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung sowie gegen sonstige, nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung bezogene gesetzliche Vorschriften, gegen den Gesellschaftsvertrag, gegen Geschäftsanweisung oder gegen bindende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 8

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Der Verhandlungsprozess zur Übernahme des Gasversorgungs- und Stromverteilnetzes wurde durch Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geleitet. Darüber hinaus wurden alle damit im Zusammenhang stehenden Vertragsverhandlungen zu Betreiberoptionen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen geführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen wurden laufend durch das Controlling in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Verträge aufgrund der Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 9

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, werden auf der Basis konkurrierender Angebote abgeschlossen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr in den Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle über die im Berichtsjahr stattgefundenen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Belange der Gesellschaft und über die geschäftliche Entwicklung informiert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsleitung war im Berichtsjahr zu keiner Berichterstattung im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG aufgefordert worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach der von uns durchgeführten Durchsicht der Sitzungsvorlage ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen wäre.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan nicht erörtert.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 10

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für vorgenannte Interessenkonflikte ergeben, Meldungen über Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Detaillierte Aussagen sind nur auf Grundlage von Verkehrswertgutachten möglich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 44,5 %. Langfristige Fremdmittel umfassen Ertragszuschüsse (T€ 3.580) und Darlehen (T€ 9.782). Kurzfristige Schulden betragen T€ 6.496.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 11

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss (T€ 206) soll an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Unternehmens vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Tätigkeitsbereich Gasverteilnetz schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 542. Die Sparte Stromverteilnetz erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 192. Die übrigen Tätigkeiten mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 528.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Verwerfungen an den Energiebörsen führten zeitweise im Sommer 2022 zu Steigerungen der gehandelten Beschaffungspreise 2023 für Strom um 750 % und für Gas um 700 % gegenüber dem Jahresbeginn. Daher wurden die Preise für Tarifkunden bereits im Herbst angepasst, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Bis zum Jahresende fielen die gehandelten Beschaffungspreise, ausgehend vom Höchststand für das Lieferjahr 2024, für Strom um 30 % sowie für Gas um 40 % und fielen in den ersten Monaten des Jahres 2023 weiter. Daraus resultiert ein Drohverlust für die SWD, da die Beschaffungskosten für die im Jahr 2022 für das Jahr 2024 beschafften Mengen über dem zum Bilanzstichtag gehandelten Marktpreisen liegen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 12

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe Strom wurde im Berichtsjahr in Höhe von T€ 642 und die Konzessionsabgabe Gas in Höhe von T€ 53 an die Stadt Ditzingen entrichtet. Sie wurde steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss. Der Betrieb der Strom- und Gasverteilnetze sowie die Dienstleistungen schlossen mit einem Jahresüberschuss ab. Mit Jahresfehlbeträgen schlossen der Energievertrieb (T € 372) sowie die Wärmenetze (T€ 143) ab. Die Verluste sind auf die Entwicklungen auf den Beschaffungsmärkten sowie bei den Wärmenetzen auf den Aufbau des Geschäftsbereichs zurückzuführen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die regelmäßige Überwachung der geplanten Unternehmensziele, Projekte sowie die Ergebnissituation der einzelnen Geschäftsfelder, erfolgt im Rahmen eines Monats- und Quartals-Reporting, auf Basis einer Soll-/Ist-Analyse durch das Unternehmenscontrolling in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

Das Controlling berichtet darüber hinaus regelmäßig im Rahmen der wöchentlichen Bereichsersitzungen über die Liquiditätslage und stellt monatlich die Unternehmenssituation auf Grundlage einer differenzierten Balance Scorecard vor. Maßnahmen können somit unmittelbar eingeleitet werden.

Die Ertragskraft der Energieversorgungsnetze (Gas und Strom) soll durch die anstehende Regulierungsperiode gestärkt werden.

Im Energievertrieb werden die Produktdeckungsbeiträge in kurzen Intervallen überwacht, um die Vertriebspreise ggf. anpassen zu können. Aufgrund der durch die hohen Beschaffungspreise resultierenden Ergebnisrisiken, wurde der aktive Vertrieb auf Jahresniveau reduziert. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird von einem Kundenzuwachs in Höhe der jährlichen Fluktuation ausgegangen, um den Kundenbestand zu halten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss aus.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 13

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Mit dem Einstieg in die Wärmeversorgung wird die Transformation der SWD vom Gasversorger zum Wärmelieferanten und vom Versorger zum Umsorger, der für seine Kunden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, eingeleitet. Die Wärmeversorgung soll künftig die tragende Säule der SWD sein, die zu einer konsequenten Erhöhung der Erträge führt und gleichzeitig Effizienzgewinne im laufenden Betrieb hebt.

Mit dem Aufbau eines neuen Bereichs – Innovative Energiekonzepte – und der Einstellung eines im Bereich der Nahwärmeversorgung erfahrenen Bereichsleiters hat die SWD hierfür die Grundlage gelegt. Weitere höher qualifizierte Mitarbeiter mit der entsprechenden energiewirtschaftlichen Expertise werden gesucht.

Insgesamt ist es für die SWD eine große Herausforderung bestehendes qualifiziertes Personal zu binden und neue Mitarbeiter zu akquirieren, um die genannten Ziele auch umsetzen zu können. Für die Work-Life-Balance bietet die SWD großzügige Möglichkeiten für mobiles Arbeiten, begrenzt die Anzahl der Überstunden und hat keine Kernarbeitszeiten. Sie bietet zudem Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen. Bei der Akquise setzt die SWD künftig auch auf Social-Recruiting in Verbindung mit einem niederschweligen Bewerbungsverfahren.

Der Ukraine-Krieg und die dadurch verschärfte Lage am Energiemarkt wird die SWD in 2022 vor enorme Herausforderung stellen und Ressourcen binden. Die SWD bereitet sich kontinuierlich auf eine mögliche Verknappung der Gasversorgung vor.

Gleichzeitig muss sich die SWD auf außerordentliche Preisanpassungen im Rahmen der Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) vorbereiten.

Gegenüber 2022 sinkt der im Wirtschaftsplan erwartete EBT auf T€ 200. Hintergrund sind die gestiegenen Energiebeschaffungskosten sowie der Wegfall der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten im Stromnetz. Mit der eigenen EOG im Stromnetz ab 2024 wird sich das Ergebnisniveau im Bereich von T€ 400-500 sein.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.